

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schwan.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Albstraße 18 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Trotz oder gerade wegen der sehr starken Belebung des Eisenmarktes in den letzten Wochen wird in den Kreisen der Eisenindustrie an der Stetigkeit dieser Bewegung gezweifelt. Man ist nicht überzeugt, daß die Gesundung des Marktes bereits den Grad erreicht hat, der eine gleichbleibende Fortentwicklung erwarten läßt. Diese Bedenken begründet die Rheinisch-Westfälische Zeitung mit spekulativen Überlegungen, die für die Vorgänge auf dem Eisenmarkt charakteristisch sein sollen. Der Stabelformarkt, von dem die Kaufbewegung ausgeht, habe von seiner früheren soliden Verfassung dieses eingebüßt, seitdem er Zummelplatz der großen gemischten Werke geworden ist, unter Überproduktion leidet und der Händlerbetrieb bei ihm die Oberhand hat. Er wird nicht mehr ausschließlich von Angebot und Nachfrage reguliert, sondern kommt durch die großen Meinungskäufe in ein börsenmäßiges Fahrwasser. Bedarf wäre bei dem Einsetzen der Kaufbewegung unstrittig vorhanden gewesen, aber ebenso unstrittig dürfte der Bedarf überdeckt worden sein. Können die Großhändler, die das Gros der Neuabschlüsse in Händen haben, dieselben nicht zu den stark gestiegenen Preisen in die Weltverbreitungen, Kanäle des Kleinverbrauchs hinleiten, so wird eine Stodung in der Abnahme der Abschlüsse eintreten, und in der weiteren Folge würde ein Rückschlag unausbleiblich sein. Nach dieser Richtung aber ründe das augenblickliche Lagergeschäft bei den Händlern nicht in richtigen Verhältnissen zu der sonstigen Kaufbewegung. Mit anderen Worten: der Kleinverbrauch hat sich noch nicht in dem Maße entwickelt, wie der Großhändler es für die Abwicklung seiner eingegangenen Verpflichtungen für wünschenswert hält. Der größte Teil der Abschlüsse ruht aber bei der Händlerhand. Und darin liegt das Bedenkliche an der Situation. Es gewinnt den Anschein, daß der Verkehr auf den Eisenmärkten ruhiger geworden ist, die Situation ist noch nicht gleichbedeutend mit einer Stodung, sie könnte nach den forcierten Händlerkäufen ein günstiges Zeichen für die Wähigung der Spekulation sein.

Der letzte Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats gab eine Bestätigung der Aufwärtsbewegung, er hob hervor, daß die sich unmerklich vollziehende Besserung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse auf den Verlauf des Kohlenabfahes im dritten Viertel des laufenden Jahres einen wesentlichen Einfluß zwar noch nicht gehabt hat, immerhin ist eine kleine Zunahme der Abfah festzustellen, und die Annahme dürfte berechtigt erscheinen, daß die rückläufige Bewegung nun überwunden ist. Die Jahresversammlung der Beteiligungsgesellschaft für November und Dezember in Köln auf 80 Prozent, in Köln auf 65 Prozent und in Brüssel auf 80 Prozent fest. Die Beteiligung in Köln und Brüssel blieb unverändert, in Köln erfuhr sie noch eine Erhöhung um 5 Prozent. Die jetzige Reduktion der Produktionsbeschränkung für Köln ist die erste seit Beginn der Krisenperiode. Mit dem Januar 1908 schritt das Syndikat zu Betriebsbeschränkungen, die für Köln 20 Prozent, für Brüssel 40 Prozent und für Brüssel 25 Prozent der Beteiligung erreichten. Die Einschränkung der Brüsselproduktion wurde im Mai dieses Jahres schon um 5 Prozent gemindert, jetzt folgt eine gleiche Produktionsausdehnung für Köln. Das Syndikat spricht die Erwartung aus, daß angesichts der günstigeren Verhältnisse über die Beschäftigung der Hochöfenwerke wie auch der weiterverarbeitenden Betriebe eine fernere Steigerung des Kohlenabfahes in Aussicht genommen werden darf.

Auch die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen lassen die zunehmende Erholung des Wirtschaftslebens erkennen. Der Monat September hat mit 157,04 Millionen Mark Einnahmen aus dem Güterverkehr gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres eine Steigerung um 6,08 Millionen Mark gebracht. Im ersten Quartal betragen die Einnahmen im Güterverkehr 408,14 Millionen, und zwar 11,09 Millionen Mark weniger als in dem gleichen Quartal des Vorjahres, das zweite Quartal erbrachte mit Einnahmen von 422,65 Millionen Mark schon eine Steigerung von 12,94 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre, das dritte Quartal 1909 mit 455,78 Millionen Mark eine Erhöhung um 15,05 Millionen gegen das Vorjahr. Im ganzen sind in der Zeit von Januar bis einschließlich September die Einnahmen im Güterverkehr im Vergleich zum Vorjahre um 16,90 Mill. Mark gestiegen.

Ununterbrochen sehen die Banken und die Gesellschaften aus den verschiedensten Industriegebieten ihre Klüften für eine kommende Hochkonjunkturperiode fort, kaum ein Tag vergeht, an dem nicht neue Kapitalserhöhungen und Erweiterungspläne technischer Art bekannt werden. Sehr bemerkenswert sind auch die Vorgänge, die sich im Eisengroßhandel vollziehen. Vor der Verlängerung des jetzt geltenden Vertrages des Stahlwerksverbandes im Jahre 1907 gingen verschiedene große Stahlwerke dazu über, sich Eisenhandelsfirmen anzuschließen, um für den Fall einer Auflösung des Stahlwerksverbandes über eigene Absatzorganisationen verfügen zu können. Solche Interessengemeinschaften zwischen Stahlwerken und Händlerfirmen haben sich in den letzten Jahren weiter vermehrt. Sie gewannen wieder an Bedeutung, da bekanntlich bei den großen gemischten Werken die Absatzverhältnisse einer Erneuerung des Stahlwerksverbandes in seiner jetzigen Gestalt bei Ablauf des Vertrages im Jahre 1912 nicht mehr zustimmen.

Die Konzentrationsbewegung in der Eisenindustrie hat auch seit langem zu Fusionen im Eisengroßhandel geführt, doch selbst die größten Handelsfirmen haben eine wirkliche Selbständigkeit nicht mehr behaupten können. Abgesehen von dem durch ihre Angliederung an die großen Stahlwerke geschaffenen Zustand, ergab sich als Folge der zunehmenden Erstickung der Eisenyndikate, daß die Händler mehr und mehr unter die Vormachtigkeit der Syndikate gerieten, die ihnen bestimmte Absatzmengen zuwieseln, die Absatzgebiete für lyndizierte Produkte begrenzten und ihnen bestimmte Preise vorgelrieben. Jetzt sind vier der größten Eisenhandelsfirmen unter Führung der Raben & Aktien-Gesellschaft in Berlin zu einer Fusion gesckritten. Die Raben-Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital um 14 1/2 Millionen Mark und gibt zugleich 4 1/2 Millionen Mark neue Obligationen aus, so daß das gesamte Kapital der Gesellschaft 28 Millionen Mark Aktien und 7 1/2 Millionen Mark Obligationen beträgt. Diese Kapitalbeschaffung erfolgt zum Erwerb der Eisenfirmen M. J. Caro & Sohn und Eduard Lindner zu Berlin und Breslau, und zu einer Beteiligung bei der Firma E. F. Weitz & Rasch in Leipzig. In Zukunft werden die vereinigten Unternehmen „Deutscher Eisenhandel Aktiengesellschaft“ firmieren. Die alte und bedeutende Firma Raben hat sich kürzlich an zusammen etwa einem Duzend Eisenhandelsfirmen in Mittel- und Norddeutschland beteiligt, sie steht aber auch, wie die Breslauer Zeitung feststellt, in Beziehungen zu den Firmen Degener und Dellschau in Berlin und zu der Firma Joh. Aug. Schulte in Dortmund. Die Firmen Caro und Lindner wurden vor etwa zwei Jahren in Gesellschaften m. b. H. umgewandelt, sie standen seit geraumer Zeit in enger Verbindung. Im ganzen Osten Deutschlands spielten sie im Eisenhandel eine hervorragende Rolle, nicht nur in Schlesien und Posen, auch in Städten wie Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Dresden übten sie bestimmenden Einfluß auf den Eisenhandel aus. Nach dem Zusammenschluß sollen die Firmen ihre äußere Selbständigkeit behalten, damit, wie es in der Erklärung der Beteiligten heißt, ihre individuelle Betätigung je nach der Eigenart der Einkaufs- und Absatzverhältnisse gewährleistet wird. Die Bedeutung der Fusion dieser vier mächtigen Eisengroßfirmen mit ihrem weiten, über ganz Ost- und Mitteldeutschland verbreiteten Netz von Eisenfirmen besteht nicht nur darin, daß durch Ausschaltung der Konkurrenz, durch Vereinfachung der Organisation und Verwaltung und durch Verteilung des Risikos über die verschiedenen Arbeitsgebiete große Vorteile und Ersparnisse für die vereinigten Firmen herauskommen werden, man wird darin ein weiteres Anzeichen für die naebende Verkrüftung in der Eisenindustrie erblicken müssen. Von noch „freien“ Eisenhandelsfirmen steht die Firma Steffens & Nölle in freundschaftlichen Beziehungen zu der Gruppe Caro und Lindner, diese Beziehungen werden wohl auch von der neuen Aktiengesellschaft Deutscher Eisenhandel übernommen werden. Im Osten Deutschlands hat als Großfirma des Eisenhandels ferner die Schlesische Montanengesellschaft Bedeutung, die eine Händlerfirma der Vereinigten Königs- und Laurahütte ist. Schlesische Handelsblätter sprechen die Vermutung aus, daß die fusionierten Eisenhandelsfirmen früher oder später auch die Schlesische Montanengesellschaft übernehmen werden.

Zu den Gesellschaften, deren Ankündigung großer Kapitalserhöhungen nicht überraschte, gehört auch der „Vulkan“, Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Eine außerordentliche Generalversammlung wird demnächst die Erhöhung des Stammkapitals von 10 Millionen auf 15 Millionen Mark beschließen. Die neuen Aktien sollen einen Teil der für die Hamburger Niederlassung gemachten Aufwendungen besorgen, der verbleibende Rest soll zu späterer Zeit durch die Aufnahme einer Hypothekendarleiche, mit deren Genehmigung sich ebenfalls die außerordentliche Generalversammlung zu beschäftigen haben wird, gedeckt werden. Als im August 1905 die Verwaltung den Bau einer Werft in Hamburg beschloß, wurde von der Opposition gegen dieses alsdann beschlossene Projekt ins Feld geführt, daß die Gründung in Hamburg nicht als Filialunternehmen gedacht sei, sondern daß der Schwerpunkt des Werkes nach Hamburg verlegt werden soll. Die Entwidkung hat gezeigt, daß diese Annahme berechtigt war. Die letzte Kapitalserhöhung des Vulkan von 8 auf 18 Millionen Mark erfolgte im Mai 1900.

Uebereinstimmend melden die Berichte aus der Kleinindustrie eine zunehmende Belebung. Nach der Frankfurter Zeitung hat die Beschäftigung selbst zwar in den meisten Zweigen, sogar vielfach anscheinlich, zugenommen, aber die Verkaufspreise beharrten noch immer auf einem niedrigen Stand. Aus dem Sölinger Bezirk wird gemeldet, daß an Stelle der Exportaufträge amerikanischen Ursprungs bessere Bestellungen vom Inland eingelaufen sind. Die bessere Kaufstätigkeit hält auch jetzt noch an. Nebenbei lauten die Meldungen der Remscheider Kleinmetallindustrie, die sich hauptsächlich auf die Werkzeugfabrikation erstreckt. Der Bedarf ist hier namentlich seitens der weiterverarbeitenden Eisenindustrie nicht unbeträchtlich lebhafter geworden. Für Kaufbedarf besteht gleichfalls bessere Meinung; der Handel, dessen Lager nur wenig Vorräte aufweisen, ist zu größeren Bestellungen übergegangen, da man für die im Frühjahr vorausichtlich stärker einsetzende Bauartigkeit gerüstet sein und jetzt noch die billigen Preise mitnehmen wird. Nieten und Schrauben werden regerer gefragt, und für Drahtstiftfabrikate besteht weiter sehr flotte Verkaufstätigkeit. Das Exportgeschäft ist ebenfalls unbefriedigend; außer für gewisse Qualitäten und Spezialfabrikate hinderten die scharfen Zollschranken eine Entwicklung des Geschäftes ins Ausland. Nach anderen Berichten ist die Sölinger Waffenbranche mit mehreren Staatsaufträgen bedacht und vollauf beschäftigt. Der Spezial-Schneidwaren-Industrie

solten von den Vereinigten Staaten nur in Scheren einige belangreiche Aufträge gegeben worden sein, während Rasiermesser und Taschenmesser unter der enormen Zollserhöhung zu leiden haben. Rasiermesser werden in letzter Zeit von brüden ebenfalls weniger gefertigt, es erweckt den Anschein, als sei auch dieser Industriezweig an verschiedenen Stellen in Amerika von Solingen abgerissen worden. Das Geschäft nach Brasilien ist seit einiger Zeit etwas schleppender geworden, in Indien, das seit Jahren ein bedeutender Abnehmer für Taschenmesser mittlerer Qualität war, hat auch diesmal einige größere Aufträge gegeben. Nach Russland, Oesterreich und Italien ist der Export sehr erschwert, größere Bestellungen, besonders in Scheren, gab Frankreich, während das Geschäft nach England weiter zurückhaltend ist. Eine Besserung konstatieren auch die Fabriken in Fahrradteilen. Gut beschäftigt sind die Remscheider Schlittschuhfabriken und diejenigen, die den neuen Artikel Rollschuhe ausgenommen haben, sollen angeblich trotz vermehrter Arbeiterzahl die Lieferungszeiten nicht einhalten können.

Das Messing-Syndikat, über dessen Neuerneuerung wir bereits berichteten, ist am 15. Oktober aufgelöst worden, da die Verhandlungen, die außerstehenden Werte zum Anschluß zu bewegen, resultatlos verließen. Die Syndikatsauflösung hat sich in der Preisgestaltung bereits bemerkbar gemacht, der Grundpreis für Messingfabrikate, der nach der Verbandsbestimmung bis zum 15. Oktober sich für 100 Kilogramm auf 125 M. stellte, betrug ab 16. Oktober nach den Notierungen einer führenden Metallfirma 120 M. Diese Ermäßigung darf wohl erst ab der Beginn der Preisherabsetzungen angesehen werden, denn die Messingwerke, die durch einen Preiskampf eine Erneuerung des Syndikats herbeizuführen beabsichtigten, wollen mit entschiedenen Preisreduktionen Verkauf vor sich gehen.

### Die Relativität des Arbeitslohnes.

Eine Frage der Theorie und der Praxis.

Wie allgemein bekannt ist, spielen in der Volkswirtschaft die relativen Begriffe eine große Rolle. In der heutigen Gesellschaft, die Waren zum Zwecke des Austausches produziert, ist das Verhältnis zwischen Käufern und Verkäufern von überwiegender Bedeutung. Wer das moderne Wirtschaftsleben verstehen will, der muß vor allen Dingen die Gesetze begreifen, nach denen Kauf und Verkauf vor sich geht.

Zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter besteht ein Verhältnis wie zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen dem Händler und dem Arbeiter besteht ein Verhältnis wie zwischen Verkäufer und Käufer — der Arbeiter ist also, wirtschaftlich betrachtet, ein Doppelwäuser, er ist Käufer und Verkäufer in einer Person und daher in doppelter Hinsicht vom Kapital abhängig. Dem Produktionskapital steht er als Verkäufer gegenüber, dem Handelskapital als Käufer, nach beiden Richtungen hin wird er ausgebeutet, nach beiden Richtungen hin muß er sich gegen die Ausbeutung wehren. Der Arbeiter verkauft seine Ware Arbeitskraft an den Kapitalisten und erhält dafür ein Äquivalent, den Arbeitslohn; für diesen Arbeitslohn kauft er sich von den Kapitalisten allerlei Waren, deren er zum Lebensunterhalt bedarf. Der Arbeitslohn, der das bestimmte Quantum Geld, das der Arbeiter für die von ihm verausgabte Arbeitskraft erhält, spielt also die Vermittlerrolle zwischen Kapitalist und Arbeiter. Der Arbeitslohn selbst ist eine relative Größe, die erst durch verschiedene Umstände bestimmt werden muß, und zwar beruht die Relativität einerseits auf der Natur der menschlichen Arbeitskraft und andererseits auf dem Wesen des Geldes.

Die menschliche Arbeitskraft ist in der kapitalistischen Gesellschaft eine Ware wie jede andere; sie wird gekauft und verkauft und ihr Wert oder Preis richtet sich, gemeinverständlich ausgedrückt, nach den gesellschaftlich notwendigen Herstellungskosten. Doch unterscheidet sie sich in mancher Beziehung wieder von jeder anderen Ware; sie ist nicht greifbar, Maßbares, Meßbares, sondern etwas Unfassbares, in der Person des Menschen verkörpert, das erst auf dem Wege der Abstraktion gewissermaßen herausbestimmt werden muß. Wenn ein Mensch seine Arbeitskraft in irgend einer zweckbestimmten Form verausgabt, so bemerkt der Zuschauer das Hinsterben derselben vom Körper in den Arbeitsgegenstand nicht, er beobachtet nur die Bewegungen des Arbeitenden und die Veränderungen des Gegenstandes und schließt daraus, daß Arbeitskraft verausgabt wird; der Arbeitende selbst merkt dieses Verausgaben außerdem noch an dem Gefühl der Ermüdung, Erschöpfung, Ermüdung. Das Quantum der verausgabten Arbeitskraft zu bestimmen, ist ungemeinlich schwierig, da nicht nur die Länge der Arbeitszeit, sondern auch der Intensitätsgrad der Arbeit bei der Feststellung von Bedeutung ist. Und doch muß es bestimmt werden, wenn anders von einer Wertung der Arbeitskraft gesprochen werden soll.

Beim heutigen System der Lohnarbeit erscheint die Sache auf den ersten Blick ungeheuer einfach; der Unternehmer mietet den Arbeiter für einen Tag und bezahlt dafür, daß der Arbeiter während eines Tages seine Arbeitskraft im Dienste des Unternehmers verausgabt, einen Lohn, sagen wir, von vier Mark. Nun ist aber ein Arbeitstag eine wechselnde Größe, wie es ja in der Tat Arbeitstage von 8, 10 und 16 Stunden gibt, was einen Stundenlohn von 50 S., 40 S. und 25 S. entsprechen würde. Der Arbeiter, der seine Ware Arbeitskraft natürlich möglichst teuer verkaufen will — eine Absicht, die allen Warenverkäufern gemeinsam ist — hat bei gleich bleibendem Tageslohn zunächst ein lebhaftes Interesse an einer Verkürzung des Arbeitstages. Jede Verkürzung der Ar-



Zeitigkeit der Konstanten des Interesses ist geringer als bei den anderen Metallarbeitern. Die Verteilung der Metallarbeiten ist nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen, weshalb parallel mit einer Erhöhung der Stundenlöhne gehen muß. Dies drückt sich in der Praxis in unterschiedlichen, und es wird seinem vernünftigen Arbeiter einfallen, 10 Stunden lang für beladene Stundenslöhne zu arbeiten wie früher bei gleichbleibender Arbeitszeit; während er früher 50 M. pro Stunde, so muß er jetzt 60 M. verdienen, um auf einen Tageslohn von sechs Mark zu kommen.

Möglichst kurzer Arbeitszeit und möglichst hoher Stundenlohn war und ist also die Devise der denkenden Arbeiterklasse; dieses Streben kommt zum Ausdruck in den Lohnkämpfen der gewerkchaftlich organisierten Arbeiter und in den Versuchen, die Arbeitszeit und den Arbeitslohn — allgemein oder für einzelne Branchen — gesetzlich zu regeln. Da in letzter Hinsicht sehr viel auf die Stellungnahme der Regierung und das Verhältnis der politischen Parteien ankommt, so müssen die Gewerkschaften, sofern sie in Eingreifen der Gesetzgebung in das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit überhaupt für wünschenswert halten, einen bestimmenden Einfluß auf die Politik ihres Landes zu gewinnen suchen. In Deutschland beobachten wir, daß die Forderung einer Arbeitszeitverkürzung ebensoviel von den Gewerkschaften in zahllosen Lohnkämpfen durchgeführt, wie auch von den politischen Parteien des Reichstages zum Gegenstand von Anträgen gemacht wird. Und gerade so gut wie der Lohnkampf nur dann Erfolg hat, wenn die betreffende Gewerkschaft über die nötigen Machtmittel verfügt, so wird auch ein parlamentarischer Erfolg zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit nur dann erfolgreich sein, wenn die Arbeiter und Vertreter dieses Gebandes im Parlament stark vertreten sind und die Masse der Arbeiter draußen im Lande hinter sich haben. Die Gewerkschaften müssen also notwendigerweise, soweit in ihren Kräften liegt, tun, um die arbeiterfreundliche Stimmung im Parlament zu verstärken oder mit anderen Worten: sie müssen Arbeiterpolitik treiben.

Da der Arbeiter seine Arbeitskraft möglichst teuer verkaufen will, so darf er sich nicht darauf beschränken, die Zeit zu verkürzen, während der er die Arbeitskraft verausgibt, sondern er muß auch den Intensitätsgrad der Arbeit in Betracht ziehen. Was nützt es dem Arbeiter, wenn er seine Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden verkürzt, wenn er aber in diesen 11 Stunden ebensoviel oder noch mehr Arbeitskraft von sich gibt, wie in den früheren 12 Arbeitsstunden? Daß letzteres möglich ist, lehrt die Erfahrung tagtäglich, und es ist ja bekannt, daß das Unternehmertum die Arbeitskraft, die ihm durch eine Zeitverkürzung verloren geht, durch ein Zusammenpressen derselben wieder einholt, gleich wie ein Mensch, der Wasser aus einem Kesselkorb entnimmt, das Wasser vergrößert, wenn ihm die Zeit zum Zapfen verfließt wird, und dadurch seinem Schaden wieder nachkommt.

Die Möglichkeit, die Intensität der Arbeit zu steigern, entspricht bislang den Kapitalisten für jede Arbeitszeitverkürzung, und es gibt bereits zahlreiche Unternehmer, die ein intensives Arbeiten für vorteilhafter halten als ein langsames Arbeiten, die infolgedessen gar keine prinzipiellen Gegner des Achtstundentages mehr sind. Die Maßnahmen, die eine Steigerung der Intensität herbeiführen, sind verschiedener Art und sollen hier nicht weiter erörtert werden, Tatsache ist es aber, daß ausnahmslos in allen Branchen heutzutage viel intensiver gearbeitet wird, als dies vor 50 Jahren der Fall war, und zwar läuft diese Steigerung der Intensität parallel mit der Verkürzung der Arbeitszeit.

Man erkennt sofort liegt also die Sache folgendermaßen: Ein Arbeiter, der für einen Tageslohn von 4 M. 10 Stunden arbeitet, erhält für das von ihm in einer Stunde verausgabte Quantum Arbeitskraft durchschnittlich 40 M.; bezahlt er darauf seine Arbeitszeit um 2 Stunden, so beträgt der Preis des Stundenquantums 50 M., ist also um 25 Prozent gestiegen; dies gilt aber nur dann, wenn die durchschnittliche Arbeitsintensität unverändert geblieben ist, denn wenn die Steigerung der Intensität der Arbeit geradeaus ausmacht, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, so ist der Preis der Ware Arbeitskraft ebenfalls unverändert geblieben. Der Stundenlohn ist allerdings nominal von 40 M. auf 50 M. gestiegen, das Quantum Arbeitskraft ist aber gleichfalls um 25 Prozent mehr geworden. Es wäre also durchaus verfehlt, wenn die Arbeiterklasse die Arbeit lediglich nach der Elle messen wollte, wie rückständige Unternehmer noch heute tun, und sich auf die Verkürzung der Arbeitszeit beschränken wollte. Gerade die Regelung der Intensität ist eine wichtige Frage, die um so brennender wird, je mehr die Arbeitszeitverkürzung Fortschritte macht. Inwiefern ist also nicht nur ein Arbeitstag von normaler Dauer, sondern auch eine Arbeitsweise von normaler Intensität. Und zwar wird diese Forderung erhoben, abgesehen von Gründen der Menschlichkeit, Gesundheit u. s. w., von dem rein geschäftlichen Standpunkt eines Warenverkäufers aus.

Der Arbeiter, dessen einzige Ware seine Arbeitskraft ist, will diese Ware möglichst teuer verkaufen und muß deshalb jeden Versuch des Unternehmertums, den Preis dieser Ware zu drücken, energig zu widerstreben; ob dieser Versuch auf dem Wege einer Arbeitszeitverlängerung oder der Erhöhung der Intensität vor sich geht, ist im Effekt gleichgültig. Er muß sogar zum Unglück übergeben und den Versuch machen, durch Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung der Intensität den Preis seiner Arbeitskraft zu erhöhen. Daß sich der Unternehmer diesem Eingriff in seine geschäftlichen Rechte widersetzt, ist erklärlich und soll ihm auch weiter nicht verweigert werden.

Aber was vernünftiger er wohl seinem Arbeiter zu erwidern, wenn dieser mit folgenden Gründen an ihn herantritt: „Es ist wahr, du hast meine Arbeitskraft gekauft und darfst sie benutzen, denn du dem Handel hast sie zu erkaufen. Aber wie lange und in welchem Grade bist du berechtigt, sie mir aus dem Körper zu pumpen? Meine Arbeitskraft ist keine Ware wie jede andere, denn sie ist nicht von ihrem Verkäufer getrennt, wenn du sie kaufen, so mußst du mich mit kaufen. Meine Arbeitskraft ist aber auch meine einzige Habe, sie befindet sich geistig in einem Arbeiter, das ist ein Recht, das niemals weggenommen werden kann, es ist die Seele des Menschen. Wenn man ein Jahr 300 Tage, den Tag zu 10 Stunden und einen Tageslohn von 4 M. in repräsentiert, meine Arbeitskraft einen Gesamtwert von 30 x 300 x 4 = 36.000 M. und jede Arbeitsstunde einen Wert von 4 M. zeigt, so müßte man mit 10 Stunden pro Tag 12 Stunden arbeiten, so kämpe ich das Jahr nicht, wie bisher in 900 Tagen, sondern bereits in 750 Tagen — 5 Jahren und 6 Monaten mit nur noch 25.000 M. und noch 30.000 M.; das beträgt noch als ein 6000 M. abgesehen davon, daß du mir fünf Jahre meines Lebens raubst, die mir höchstens im besten Falle“ angenommen werden.“ Ganz ebenso verhält es sich mit der Steigerung der Intensität der Arbeit. Wenn du mir in Folge einer „effizienten“ Arbeitsweise innerhalb 10 Stunden täglich eine Arbeitsleistung von 12 Stunden beanspruchst, so fühlst du mich nach unserer bisherigen Beispiel der Wert einer Arbeitsstunde auf 33 1/3 M., der Gesamtwert meiner Arbeitskraft also von 30 x 300 x 10 x 40 M.

— 36.000 M. auf 30 x 300 x 10 x 33 1/3 M. = 30.000 M.; ist die also wiederum um 6000 M. gesunken. Eine Verringerung der Arbeitszeit und eine Verringerung der Arbeitsleistung ohne meine Einwilligung ist also ein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und eine Verletzung der Rechte des Käufers. Dieser folgt mit unerschütterlicher Logik, daß ich als Arbeiter, der steht als Verkäufer meiner Arbeitskraft, wohl das Recht habe, mich in die inneren Angelegenheiten eines Betriebes einzumischen, sofern es sich darum handelt, meine Arbeitsleistung und damit den Preis meiner Arbeitskraft von Fall zu Fall festzusetzen; jedes einseitige Vorgehen meinerseits widerspricht der liberal-menschlichen Lehre von dem freien Arbeitsvertrag.“

**Die süddeutsche Eisen- und Stahlbergbau-Genossenschaft im Jahre 1908.**

Der Wirkungsbereich der süddeutschen Eisen- und Stahlbergbau-Genossenschaft erstreckt sich auf die Adnigrische Bayern und Württemberg, auf das Großherzogtum Baden, auf Elsaß-Lothringen und auf Hessen und Hessen-Rassau. In diesem Gebiet umfaßte die Bergbau-Genossenschaft noch dem vor einiger Zeit erschienenen Verwaltungsbericht für das Jahr 1908 am 31. März des Jahres 12.084 Betriebe mit durchschnittlich 210.689 versicherten Personen. Gegen das Jahr 1907 sind das 288 Betriebe und 448 Versicherte mehr. Die Steigerung der Betriebe und der Zahl der Versicherten kann den Anschein erwecken, als ob die Krise auf die süddeutsche Eisen- und Stahlindustrie keinen Einfluß ausgeübt hätte. Daß diese Annahme nicht zutreffend ist, geht aus einem Artikel in Nr. 38 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1908 hervor, in dem auf Grund statistischer Material festgestellt war, daß der wirtschaftliche Niedergang in der Metallindustrie Süddeutschlands sehr spürbar war und den Arbeitern namentlich durch Einschränkung der Arbeitszeit bedeutende Verdienstaufschüsse erwuchs.

Bei näherer Betrachtung des Berichtes der Berufsgenossenschaft findet sich auch, daß die angegebene Steigerung der Versicherten nur scheinbar einen guten Stand des Gewerbes bedeutet; die Vermehrung ist zum großen Teil auf eine freiwillige Versicherung einer Anzahl Unternehmer und Beamter zurückzuführen.

Die Zahl der Vollarbeiter (ein Vollarbeiter gleich 300 Arbeitstage) ist von 197.649 im Jahre 1907 auf 197.054, also um 595, zurückgegangen. Eine Verringerung der Arbeiterzahl trat namentlich ein in den bei den Bergbau-Genossenschaften angegliederten Fabriken und Fabriken für Fahrradbestandteile, Eisengießereien aller Art, Brückenbauanstalten, Eisenbahnwagenbau, Maschinen-, Kesselschmieden, Schiffbauanstalten, Tiegelschmelzen und Fabriken für Eisen- und Stahlwerkzeuge eine Steigerung der Arbeiterzahl eingetreten ist. Diese Vermehrung konnte aber die Verminderung in den anderen Berufen nicht ausgleichen, so daß, wie schon bemerkt, am Ende des Jahres weniger Arbeiter beschäftigt waren als im Vorjahr.

Es ist erhellend, daß sich trotz der Krise die Löhne auf derselben Höhe halten konnten wie im Vorjahr. Nach dem Bericht emfiel auf einen Versicherten ein Durchschnittslohn von 1116 M. gegen 1107 M. im Vorjahr und 1060 M. im Jahre 1906. Auf einen Vollarbeiter berechnet, beträgt der Jahresverdienst im Durchschnitt 1170,70 M. gegen 1161,70 M. im Jahre 1907 und 1097,30 M. im Jahre 1906. Die Lohnsteigerung auf einen Vollarbeiter beträgt demnach 9 M. In den einzelnen Bezirken stellt sich die Sache zwar ganz anders dar, bei Berechnung der Löhne für die Bezirke finden wir, daß in Ober-, Mittel- und Unterfranken, in der Pfalz und in Württemberg erhebliche Rückgänge des Durchschnittslohnes eingetreten sind, so daß also nicht alle Arbeiter in den Bezirken eine Lohnsteigerung gelangt sind. Der Jahresverdienstverdienst betrug auf einen Vollarbeiter berechnet:

	1908	dagegen 1907
in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Rheinung	1210,30	1178,60
in Ober-, Mittel- und Unterfranken, Oberpfalz und Regensburg	1050,40	1065,60
in Württemberg und Hohenzollern	1111,50	1123,40
in Baden	1305,20	1272,50
in Ober- und Unterelsaß	1021,90	1000,—
in der Rheingebirge, Hessen, Hessen-Rassau, Kr. Weiphar	1224,40	1216,90

Die Zahl der im Jahre 1908 zur Anzeige gekommenen Unfälle betrug 14.098 gegen 14.274 im Jahre 1907. Auf je 100 Versicherte kam es zu 6,69 Unfällen (im Vorjahr 6,79), auf 100 Vollarbeiter 7,15 Unfälle. Danach ist also absolut und relativ ein Rückgang in der Zahl der Unfälle eingetreten. Dieser Rückgang kommt jedoch nur auf das Konto von drei Bezirken, in denen besonders günstige Verhältnisse vorliegen, in den anderen Bezirken ist eine Steigerung der Unfälle zu verzeichnen. Wie sich die Unfälle auf die einzelnen Bezirke verteilen und in welchem Verhältnis sie zu den Unfällen vom Vorjahr stehen, zeigt nachstehende Tabelle. Es kommen Unfälle:

Auf den Bezirk	1908		dagegen 1907	
	absolut	in Proz. der Bevölkerung	absolut	in Proz. der Bevölkerung
Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Rheinung	2718	12,0	2690	12,3
Ober-, Mittel- und Unterfranken, Oberpfalz und Regensburg	2113	7,1	2253	7,4
Württemberg und Hohenzollern	1855	5,0	1573	4,9
Baden	2178	7,7	2057	7,2
Ober- und Unterelsaß	877	4,7	932	5,0
Rheingebirge, Hessen, Hess.-Rassau, Kr. Weiphar	4627	5,9	4734	7,2

Aus dieser Anstellung ist ersichtlich, daß eine Vermehrung der Unfälle in Württemberg und Baden eintrat, auch in Ober- und Niederbayern hat die Zahl der Unfälle eine absolute Zunahme erfahren. Ein besonders starker Rückgang ist namentlich in der Rheinung, in Hessen und Hessen-Rassau zu verzeichnen.

Die Zahl der entschädigungsspflichtigen, das heißt der schweren Unfälle, belief sich im Bezirk der Berufsgenossenschaft auf 2244, das sind 10,6 vom Tausend der Bevölkerung. Im Vorjahr betrug die Zahl dieser Unfälle 2105 — 10,01 Prozent. Es ist also eine Steigerung der schweren Unfälle eingetreten, die sich auf alle Bezirke, mit Ausnahme von Württemberg, erstreckt. Namentlich in Baden und Bayern ist eine auffallende Vermehrung zu verzeichnen; in Bayern stieg die Zahl von 485 auf 545 oder von 8,46 Prozent auf 9,52 Prozent; in Baden stieg die Zahl der schweren Unfälle

von 884 auf 111 oder von 11,71 Prozent auf 12,48 Prozent der Bevölkerung.

Unfälle wurden von den entschädigungsberechtigten Unfällen 2000 ermäßigt männliche und 18 weibliche, sowie 143 jugendliche männliche und 2 weibliche Versicherte. Die Gegenstände und Beschädigungen, an denen sich die schweren Unfälle ereigneten, lassen sich aus nachstehender Tabelle entnehmen, die wir die Zahlen von 1907 zum Vergleich begeben. Unfälle ereigneten sich:

	1908	1907
an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	787	719
an Fahrstühlen, Aufzügen, Kranen u. s. w.	189	154
an Dampfesseln und durch Sprengstoffe	9	6
durch feuergefährliche heisse und ätzende Stoffe	120	127
durch Zusammenbruch, Einsturz u. s. w.	140	129
durch Fall von Leitern, Treppen u. s. w.	240	229
durch Auf- und Abklimmen, Heben, Tragen	884	821
durch Fußwerk und Eisenbahnbetrieb	126	127
durch einfache Geräte und Handwerkszeug	278	288
durch sonstige Ursachen	28	38

Die Folgen der Verletzungen waren in 1225 — 65 Prozent der Fälle leichter Art, indem nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eintrat, bei 946 Unfällen war jedoch zum Teil eine dauernde Erwerbsunfähigkeit zu verzeichnen, drei Personen wurden tödlich zum Krüppel und 70 Personen fanden bei oder durch den Unfall den Tod.

Was die Verwertung der Verletzungen betrifft, so wurden von der Berufsgenossenschaft im Laufe des Berichtsjahres 6698 Bescheide ausgeführt, von denen 2867 die erstmalige Rentenfestsetzung und 1201 die Abrechnung eines Rentenanspruchs betrafen. Eine Minderung oder Einstellung der Rente erfolgte in 2585 Fällen, eine Erhöhung derselben in 89 Fällen und eine Abrechnung des Erhöhungsantrages in 44 Fällen. Die übrigen 482 Bescheide betrafen sonstige Anforderungen. Wegen die Bescheide wurden 1477 Verurteilungen erlassen und gegen die Entscheidungen der Schlichtergerichte in 608 Fällen Rekurs an das Reichsversicherungsamt erhoben. Von den Rekursen der Verletzten wurden 211 erledigt, leider nur 26 zugunsten der Verletzten, in 163 Fällen wurde das schlichtergerichtliche Urteil bestätigt und damit manche Hoffnung und mancher Wunsch der armen Verletzten zu Grabe getragen.

Die Frage der berufsgenossenschaftlichen Zugehörigkeit der Betriebe, die innerhalb der einzelnen Berufsgenossenschaften viel umfritten ist, kann den Arbeitern im allgemeinen gleichgültig sein. Hier und da kommen aber ihre Interessen sehr in Frage, so bei dem jetzt vorhandenen Bestreben aller Eisen- und Stahlbergbau-Genossenschaften, die Drehmaschinenbetriebe auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften abzuwickeln. Die Durchführung dieses Planes würde eine schwere Schädigung der in diesen Betrieben beschäftigten Handwerker (Feiler u. s. w.) bedeuten. Glücklicherweise hat das Reichsversicherungsamt den Anträgen der Berufsgenossenschaften bis jetzt nicht stattgegeben. Dieser Vorgang zeigt aber wieder einmal so recht deutlich, wie dringend eine Vertretung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften notwendig ist.

Die Ueberwachung der Betriebe und die Unfallverhütung sind der wichtigste Punkt bei allen Berufsgenossenschaften. Es fehlt an einer genügenden Zahl von Aufsichtsbekämten, um mindestens jeden Betrieb einmal im Jahre zu revidieren, wie das nötig wäre, und die Unternehmer sind zum Teil von einer tatsächlichen Gleichgültigkeit, wenn es sich um den Schutz und die Gesundheit der Arbeiter handelt. Auch aus dem Bericht der süddeutschen Eisen- und Stahlbergbau-Genossenschaft geht hervor, daß es die Unternehmer vielfach an dem Nötigsten fehlen lassen, um der Unfallverhütung gerecht zu werden. Der Bericht hat allerdings in ganz tendenziöser Weise mehr als zwei Drittel der im Jahre 1908 vorgekommenen schweren Unfälle auf das Konto der Arbeiter oder auf unabwehrbare Ursachen gelegt.

In einer Tabelle über die Zahl der bei den Betriebsrevisionen bargefundnen Mängel und über die Verteilung der Unfallursachen werden 898 Unfälle auf Ungeachtetheit, offensbaren Leichtsinn, Unersahrenheit und Unachtsamkeit der Arbeiter zurückgeführt, bei 88 Unfällen soll die Nichtbenutzung oder Befestigung der vorhandenen Schutzvorrichtung schuld sein, 130 Unfälle seien entstanden durch Handeln wider bestehende Vorschriften, 93 durch Schuld von dritten Personen und bei 804 Fällen sollen Zufälligkeiten, höhere Gewalt, Zusammenstoßen unglücklicher Umstände u. s. w. die Unfälle verschuldet haben. 287 Unfälle, die denen es wohl gar nicht anders zu machen war, werden auf vorhandene Mängel im Betrieb zurückgeführt. Die Unternehmer sind also die reinsten Unschuldsklammer, die meisten Unfälle verursachen die bösen Arbeiter selbst.

Es reimt sich nur schlecht damit zusammen, daß in den im Jahre 1908 revidierten 3110 Betrieben vor den Revisionsbeamten 6838 Mängel an den Betriebseinrichtungen festgestellt werden mußten. Diese Zahl hat man allerdings nicht aufgerechnet, das blieb dem freundlichen Leser überlassen, jedenfalls hat die Gesamtzahl doch etwas Grauen eingebläht.

Die meisten Beanstandungen (rund 900) mußten an Zahn- und Reibungsriemen gemacht werden; 428 Anstände wurden an Treibriemen und Seilen gefunden, 206 an Kesselfeilen, Stell- und Kupplungsriemen; auf Transmissionen und Arbeitsmaschinen entfielen im ganzen 2825 Beanstandungen. In Wirklichkeit ist diese Zahl noch erheblich höher. Die bei der Revision eines Betriebes mehrmals festgestellten Mängel an gleichartigen Maschinen sind nur einmal gezählt. Auf Geräte und persönliche Ausrüstung der Arbeiter kamen 1035 Mängel. Hier fehlten zum Beispiel in 290 Fällen Schutzhelme, in 520 Fällen Hilfswerkzeuge und in 198 Fällen Leitern. Die Unfallverhütungsvorschriften waren in 904 Betrieben nicht ausgehängt, das Zugehörigkeitstafel fehlte in 1129 Fällen. Die Sanitanlagen und die Einrichtung der Gebäude gaben in 183 Fällen Ursache zu Beanstandungen. An Motoren, Dampf- und Hochdampfmaschinen u. s. w. mußten 321 Ausbesserungen gemacht werden. Fahrstühle und Hebezeuge waren in 165 Fällen nicht in Ordnung. Es gehört immerhin eine große Portion Mut dazu, unter solchen Umständen die Mehrzahl der Unfälle auf Leichtsinn u. s. w. und auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wenn man die Revisionsberichte kennt, dann weiß man aber, wieviel im argen liegt.

Was die Revisionsstätigkeit sonst noch betrifft, so war der Beamte für die Pfalz und Hessen am fleißigsten; er hat 40,7 Prozent der vorhandenen Betriebe revidiert; im Gesamtdurchschnitt wurden 24,9 Prozent der Betriebe einer Revision unterzogen gegen 19,5 Prozent im Vorjahr.

Für gleichlich vorgezeichnete Entschädigungen hat die Berufsgenossenschaft im Jahre 1908 zusammen 2.746.696,57 M. aufgewendet gegen 2.557.738,60 M. im Vorjahr. In dieser Summe sind enthalten: Kosten des Selbstfahrens für 1687 Personen 69.486,92 M., Renten an Verletzte für 13.449 Personen 2.257.464,59 M., Abstrichen an Verletzte für 148 Personen 47.014,66 M., Sterbegeld für 73 Personen 5893,72 M., Renten u. s. w. an Angehörige Verletzter für 1269 Personen 245.167,09 M., Renten an Angehörige von Verletzten in Seelsorgeanstalten für 947 Personen 23.485,35 M., Kur- und Pflegekosten für 518 Personen 93.134,24 M.



Die Unfalluntersuchungen und Befreiung der Entschädigungen sind 107 163,50 A. ausgegeben worden, für den Restbetrag 41 298,47 A. für Unfallversicherung ganze 148 462,00 A. Die laufenden Verwaltungskosten einschließlich einer Ausgabe von 222 875,99 A. Die Nebenkosten des Unfallverfahrens in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall sind von der Berufsgenossenschaft nicht besonders gewährt; einzelne Bezirke leisten hierin so gut wie nichts. Im ganzen wurden 50 Fälle übernommen, wovon 45 von günstigem Erfolg begleitet waren.

Wies in allem Besag der Bericht, daß der Berufsgenossenschaft die Sorge und das Wohl der Arbeiterschaft nicht besonders am Herzen liegt, obwohl das ihre erste Pflicht wäre. Eine Veränderung dieses Zustandes wird erst eintreten, wenn die Arbeiter in der Verwaltung mitzureden haben.

### Der Tarifvertrag in der Schweiz.

Das statistische Amt des Kantons Zürich hat sich endlich einmal für eine kurze Spanne Zeit losgerissen von der fast ausschließlichen, alljährlich sich wiederholenden Agrarstatistik und sich dem Gebiet der vollständig verwahrlosten Gewerbe- und Sozialstatistik zugewandt. Die Frucht dieses außerordentlichen Entschlusses liegt vor in einer 272 Seiten starken Schrift über den Tarifvertrag im Kanton Zürich. Sie unterscheidet sich schon dadurch sehr zu ihrem Vorteil von den gewöhnlichen statistischen Arbeiten, daß sie überraschend schnell verfaßt und veröffentlicht wurde, denn die benötigten notwendigen Erhebungen sind erst Ende 1908 gemacht worden. Und sojann ist sie mit Fleiß und sozialem Verständnis geschrieben. Im Vorwort wird ausgeführt, daß die vorliegende Publikation ihre Entstehung hauptsächlich zwei maßgebenden Umständen verdankt: „Einmal soll mit ihr ein Beitrag zu dem von der amtlichen schweizerischen Statistik bisher allzuwenig gepflegten Gebiet der gewerblichen Arbeitsstatistik geliefert werden und sojann soll sie auch den Bedürfnissen der geschäftlichen Praxis dienen. Die mit dem Projekt eines kantonalen Einigungsamtes zusammenhängenden Probleme blüsten sich wohl leichter lösen lassen, wenn die tatsächlichen Bedürfnisse der beteiligten Kreise aus dem gegenwärtigen Stande des Tarifvertragswesens abgeleitet werden können.“

Es wird dann behauptet, daß dieser erste in der Schweiz unternommene Versuch einer Statistik der Tarifverträge sich nicht, wie es in Deutschland und Oesterreich der Fall gewesen ist, auf das ganze Landesgebiet erstrecken kann, sondern sich mit der Untersuchung eines Teiles, allerdings eines der gerade für unser Thema wichtigsten, begnügen muß. Immerhin sind die meisten nationalen Tarifverträge, die bis jetzt überhaupt entstanden sind, natürlich auch hier veröffentlicht worden und mit Bezug auf manche Industriezweige, in denen noch die regionalen und britischen Tarife vorherrschen, werden die für den Kanton Zürich gemachten Feststellungen typische Bedeutung auch für die übrigen Teile der Schweiz beanspruchen dürfen.

Die Fragebogen wurden ausnahmslos von sämtlichen 166 Gewerkschaften und 71 Unternehmerorganisationen beantwortet, während von den befragten 1079 Unternehmern 279 keine Antwort gaben, in denen es sich aber fast ausnahmslos um Kleingewerbetreibende handelte.

Im Zeitpunkt der Zählung standen im Kanton Zürich 294 Tarifverträge in Kraft, die sich auf 1798 Betriebe und 11 150 Arbeiter erstreckten. 29 Verträge waren von den Organisationen der beiden Parteien (zweiseitig-korporative Vereinbarungen) sagt das statistische Bureau) vereinbart und 265 bloße Firmentarife. Unter diesen befinden sich aber solche, die zwar nicht rechtlich, wohl aber wirtschaftlich eine ähnliche Bedeutung beanspruchen dürfen, wie die von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Vereinbarungen. Es sind dies Verträge, die dadurch zustande kommen, daß die Arbeiter anlässlich einer Lohnbewegung mit einem Tarifvertragsentwurf bei einer Anzahl Firmen der betreffenden Branche verhandeln und dessen Unterzeichnung veranlassen.

Auf die 29 Organisationsverträge entfielen im ganzen 1528 Betriebe und 7979 Arbeiter, das sind 85,2 Prozent der sämtlichen, an Tarifverträge gebundenen Betriebe und 71,6 Prozent der Gesamtzahl der in diesen zu den Tarifbedingungen tätigen Arbeiter. Den 29 von je 2 Verbänden abgeschlossenen Verträgen kommt also eine viel größere Bedeutung für Arbeiter und Unternehmer zu als den 265 Firmentarifen, auf die nur 265 Betriebe und 3171 Arbeiter entfallen. Durch eigentliche reine Firmentarife wurden 42 Betriebe und 2188 Arbeiter erfasst.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Verträge, Betriebe und Arbeiter so:

	Verträge	Betriebe	Arbeiter
Baugewerbe	16	213	2075
Metallindustrie	16	244	939
Holzgewerbe	73	299	1748
Glas- und Steinindustrie	34	75	497
Textil- und Bekleidungsindustrie	61	76	1492
Lederindustrie	41	204	569
Lebens- und Genussmittel	41	247	2215
Graphische Gewerbe	3	168	1150
Transportgewerbe	7	186	285
Verchiedenes	2	151	230
<b>Zusammen</b>	<b>294</b>	<b>1793</b>	<b>11150</b>

Die meisten Verträge entfallen demnach auf die Holzindustrie, ebenso auch die meisten Betriebe, während sie allerdings mit der Arbeiterzahl erst im dritten Range folgt. Sodann folgen mit den meisten Verträgen die Textil- und Bekleidungs-, Lebens- und Genussmittelindustrie, ferner die Lederindustrie, während die Metallindustrie in dritter Linie, dagegen mit der Zahl der Arbeiter wieder sehr hintennach, was beweist, daß es sich dabei in der Hauptsache um Kleinbetriebe handelt.

Von den 294 Tarifverträgen sind nur 3 mit 129 Betrieben und 2065 Arbeitern nationale Verträge, die sich auf die ganze oder die deutsche Schweiz erstrecken, und zwar betreffen sie die Bräuer-, Buchdrucker- und Maschinenbauer, wovon erstere einen allgemeinen Landestarif haben. Die Spengler haben einen Tarifvertrag für den Kanton Zürich und er umfaßt 167 Betriebe mit 275 Arbeitern. 4 Verträge erstrecken sich auf vereinzelte Gemeinden in mehreren Kantonen. 9 auf mehrere Gemeinden im Kanton Zürich und endlich sind 277 Verträge Ortsstarke, die für 1262 Betriebe und 5302 Arbeiter gelten. Von den letzteren entfallen allein 225 mit 1179 Betrieben und 3794 Arbeitern auf die Stadt Zürich. Von den 16 Verträgen der Metallindustrie umfassen 1. der bereits erwähnte für das Spenglergewerbe, den ganzen Kanton, 1 für 7 Betriebe und 60 Arbeiter mehrere Gemeinden in verschiedenen Kantonen, 14 für 95 Betriebe und 604 Arbeiter nur je 1 Gemeinde. Auf die Stadt Zürich allein entfallen von den Tarifverträgen in der Metallindustrie 10 für 66 Betriebe und 438 Arbeiter.

In welchem Maße auch bereits die Großindustrie in das Reich des Tarifvertrages einbezogen ist, läßt die Feststellung erkennen,

daß an Verträgen, die für höchstens 10 Arbeiter gelten, nur 5,9 Prozent der Gesamtzahl der beteiligten Arbeiter gebunden sind; an solche mit 20 bis 500 Arbeitern 30 Prozent und an solche mit über 500 Arbeitern gar 45,5 Prozent. Auf jeden der zweiseitig-korporativen Verträge entfallen 275 Arbeiter im Durchschnitt. Nimmt man die Organisations- und Firmentarife zusammen, die 235 solcher mit 10794 Arbeitern umfassen, so entfallen aber nur 45 Arbeiter durchschnittlich auf einen Vertrag. Diese geringe Durchschnittszahl ist die Folge der großen Zahl von Verträgen (169), die höchstens 10 (im Durchschnitt 3) Arbeiter betreffen. Die an den Tarifverträgen beteiligten Metallarbeiter verteilen sich folgendermaßen auf die Betriebe nach Größenklassen: 489 auf 1 Betrieb, 80 auf Betriebe mit 2 bis 10 Arbeitern, 125 auf solche mit 11 bis 50 Arbeitern und 275 auf Betriebe mit über 100 Arbeitern. Die Großindustrie ist also von den Tarifverträgen der Metallarbeiter bereits erfasst.

Was die Geltungsdauer der Tarifverträge betrifft, so sind 88 derselben zeitlich überhaupt nicht begrenzt; 108 gelten 1 bis 2 Jahre, 58: 2 bis 3, 4: 3 bis 4 und weitere 4 über 4 Jahre. In der Metallindustrie gelten 1 Vertrag nur bis zu einem Jahre, 5 von 1 bis 2 Jahren, 3 von 2 bis 3 und 1 bis über 4 Jahre.

Nur 38 Verträge sehen eine Instanz zur Schlichtung von Differenzen vor, 288 enthalten keine bezüglichen Bestimmungen, die aber doch zur Schlichtung von auftretenden Streitigkeiten notwendig erscheinen. Auffallend ist auch, daß von den Organisationsverträgen nur 16 Schlichtungsinstanzen bezeichnen. Der Züricher Metalltarif verlangt von beiden Parteien je 3000 Fr. Kaution für die Eintragung ins Handelsregister. Von den 16 Verträgen der Metallindustrie enthalten nur 2 Schlichtungsinstanzen, nämlich Kommissionen.

Bezüglich des materiellen Inhalts der Tarifverträge ist folgendes festgestellt: Zwei Verträge mit 30 Betrieben und 60 Arbeitern (im graphischen Gewerbe) enthalten die 9/10 stündige Arbeitszeit, 114 Verträge für 533 Betriebe und 3944 Arbeiter die 9-, 78 Verträge für 510 Betriebe und 2356 Arbeiter die 9/2-, 2 Verträge für 16 Betriebe und 130 Arbeiter die 9/4- und 65 Verträge für 192 Betriebe und 352 Arbeiter die 10 stündige Arbeitszeit, der gegenüber die längere Arbeitszeit größere Verbreitung hat. Über 10 Stunden arbeiten 815 Arbeiter in 488 Betrieben, die also Kleinbetriebe und die an 11 Verträgen beteiligt sind. Die längere Arbeitszeit besteht in den Transportgewerben und in der Lebens- und Genussmittelindustrie. In der Metallindustrie haben 359 Arbeiter die 9-, 420 die 9/2- und 140 die 10 stündige Arbeitszeit, die große Mehrzahl derselben also nur die 9- bis 9/2 stündige.

Eine wohnständige Arbeitszeit bis zu 57 Stunden haben 64,6 Prozent der Arbeiter, darüber 35,4 Prozent. In der Metallindustrie haben 236 Arbeiter die 8 stündige Arbeitswoche, 73 die 53%, 145 die 56-, 275 die 56 1/2-, 80 die 58- und 60 die 59 stündige Arbeitswoche.

Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so enthalten 169 Verträge für 1027 Betriebe und 6496 Arbeiter nur Zeitlohn (in der Metallindustrie für 526 Arbeiter), 64 für 64 Betriebe und 860 Arbeiter nur Stundenlohn, 59 für 700 Betriebe und 3778 (Metallindustrie 418) Arbeiter Zeit- und Stundenlohn. Die Stundenlöhne bewegen sich von unter 38 bis 80 Cts. In 344 Betrieben betragen sie 48 bis 50 Cts., in 349: 63 bis 65 Cts. Alle übrigen Lohnklassen treten an Bedeutung für die Betriebe stark zurück. Die Tageslöhne schwanken zwischen 3,50 bis 4 Fr. und 7 bis 7,50 Fr.; solche von 5 bis 7,50 Fr. kommen nur in 41 Betrieben vor. Die große Mehrzahl der Betriebe hat Tageslöhne von 3,50 bis 5,50 Fr. Die Wochenlöhne variieren zwischen 25 und 36 bis 40 Fr., letztere kommen nur in 71 Betrieben vor. Monatslöhne werden in zwei Konsumgenossenschaften bezahlt und betragen im Minimum 130 und 150 Fr. In 311 Betrieben ist 1528 Arbeitern der Festslohn bei Akkordarbeit garantiert. Von den Metallarbeitern kommen die meisten, nämlich 250, auf die Lohnklassen von 45 bis 56 Cts. Stundenlohn. 295 Metallarbeitern ist bei Akkordarbeit der Tagelohn garantiert.

Lohnzusätze für Überzeitarbeit sind in 205 Verträgen für 1437 Betriebe und 8920 Arbeiter von 15 bis 100 Prozent vorgegeben; in der Metallindustrie in 14 Verträgen für 242 Betriebe und 884 Arbeiter von 25 bis 50 Prozent; für Nachtarbeit in 99 Verträgen für 904 Betriebe und 6058 Arbeiter von 25 bis 100 Prozent; in der Metallindustrie in 14 Verträgen für 242 Betriebe und 884 Arbeiter von 50 bis 100 Prozent; für Sonntagsarbeit in 159 Verträgen für 714 Betriebe und 6382 Arbeiter von 25 bis 100 Prozent; in der Metallindustrie in 13 Verträgen für 241 Betriebe und 804 Arbeiter von 50 bis 100 Prozent.

Bestimmungen über die Lohnperiode enthalten 82 Verträge für 1240 Betriebe und 7763 Arbeiter. In 751 Betrieben mit 4676 Arbeitern gilt die 14-, in 347 Betrieben mit 2052 Arbeitern die 8 tägige Lohnzahlung; in 2 Verträgen für 142 Betriebe mit 1035 Arbeitern ist es freigestellt, den Lohn alle 8 oder 14 Tage zu bezahlen.

Tarifverträge im Schneidergewerbe, und zwar für 52 Betriebe und 1088 Arbeiter, bestimmen die Führung von Lohnbüchern zur Kontrolle der tarifmäßigen Entlohnung. 97 Verträge für 1020 Betriebe und 5545 Arbeiter statuten für die Unternehmer die Unfallversicherungspflicht, 5 befaßen sich mit der Krankenfürsorge.

36 Verträge für 338 Betriebe und 1775 Arbeiter regeln den Militärdienst, indem sie zum Teil die Arbeit oder die Fortzahlung des ganzen oder halben Lohnes sichern.

Mit dem Ferienurlaub befaßen sich 34 Verträge, die sich aber ausschließlich auf Unternehmungen der Lebens- und Genussmittelbranche beziehen.

Die volle oder teilweise Arbeitsruhe am 1. Mai ist in 146 Verträgen mit 811 Betrieben und 5060 Arbeitern geregelt. 3269 Arbeiter haben den ganzen Tag frei, 1791 einen Teil des Tages, mindestens aber den Nachmittag. Für Betriebe, in denen die Maifeier eine feste Einrichtung geworden, wird in die Verträge keine bezügliche Bestimmung mehr aufgenommen.

Die Lohnkautionspflicht ist in 58 Verträgen für 904 Betriebe und 3676 Arbeiter vorgegeben und sie beträgt für 1094 Arbeiter nur einen Tagelohn, für 1321 zwei Tagelöhne, im Maximum 5 Tagelöhne oder zwei Wochenlöhne bei Rest und Vogls, was denn doch zu weit geht, ganz abgesehen davon, daß die ganze Lohnkautions des Arbeiters eine einseitige und verwerfliche Einrichtung ist.

Die Kündigungssfrist beträgt für 2429 Arbeiter 8, für 2427 Arbeiter 14 Tage, für die 50 Arbeiter und Angestellten des Konjunkturvereins Winterthur einen Monat.

Das Verbot von Arbeitsregelungen enthalten 127 Verträge für 783 Betriebe und 6326 Arbeiter, wobei es sich zum Teil nur um Uebergangsbestimmungen oder um Anerkennung und Sicherung des Koalitionsrechtes handelt.

In 4 Verträgen für 331 Betriebe und 1963 Arbeiter ist die Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises vorgegeben.

Nur 4 Verträge enthalten Bestimmungen über die Arbeitslosigkeit.

11 Verträge verpflichten die Unternehmer, nur Verbände mitglieder einzustellen; andererseits verpflichten nur drei Metalltarife die Gewerkschaftsmitglieder, ausschließlich bei organisierten Betrieben zu arbeiten.

Mehrere Verträge verbieten den Arbeitern, auf eigene Rechnung für Drittpersonen Arbeiten auszuführen, so dem Malern und Kleinfabrikanten.

Der Buchdrucker tarif verpflichtet die Arbeiter und die Unternehmer, für die Einführung desselben zu sorgen, der Konfektions-schneider tarif dagegen nur die Arbeiterorganisation.

Auf 57 Stellen sind schließlich eine ganze Anzahl von Tarifverträgen aus allen Industriezweigen im Wortlaut mitgeteilt, darunter auch solche aus der Metallindustrie, die durch alle ihre Details die interessantesten Illustrationen der Statistik liefern.

Die gesamte Darstellung der Tarifverträge ist eine amtliche Typsetzung und Vervielfältigung der von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft in zahlreichen Fällen erlangten Errungenschaften auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses, die zeigen, daß nicht umsonst gearbeitet wurde und die zugleich eine neue Ermunterung zu weiteren Kämpfen und Fortschritten ist. In wünschenswertem Maße, das nun recht bald, dem guten Beispiel des Kantons Zürich folgend, das eidgenössische statistische Bureau in Bern eine Darstellung des Tarifvertrages in der ganzen Schweiz gibt und veröffentlicht.

### Aus Amerika.

Von Chagrin.

XII.

Am goldenen Tor. (Schluß.)

Die Freundlichkeit der Kalifornier im gesellschaftlichen Verkehr fällt angenehm auf, begleitet die Kollegialität und Mittelmäßigkeit der Arbeiter in den Werkstätten. Dann ist die Großmächtigkeit, die einem im Osten, besonders in New York, in allen Fabriken und Gassen an die Ohren knallt, hier kaum zu finden. Ueberhaupt ist New York (neben Chicago) der ungemütlichste Platz für den Arbeiter. Dort sind, und nicht nur in der Metallbranche, die Verhältnisse am schlechtesten, die Löhne am niedrigsten, die Unterbreit am brutalsten, das Lumpenproletariat am zahlreichsten. Am Boulevard der Kaschemmen, an der Bowlerie, steht man in einer Nacht mehr Galsengelächter als im ganzen Westen; dort steht der Junge in höchster Blüte, die Verpötlung — um nicht zu sagen der Haß — gegen die Einwanderer ist intensiver, ja selbst in den Arbeiterkreisen zu finden, die erst vor wenigen Jahren am Strande des Goldlandes abgeladen wurden.

Im fernem Westen haben jetzt nur die Japaner unter dem Fremdenhass zu leiden. Diese „gelbe Gefahr“ dünkte leicht, ohne internationale Konflikte befürchten zu müssen, besetzt werden; denn ein ziemlicher Teil der gelben Proletariat kommt auf Gehetz und Verschreibungen von Unternehmern. Aber es wird an maßgebenden Stellen gar nicht gewollt. So bildet die „gelbe Gefahr“ das Schreckgespenst für den bummelnden Feind und das Schreckgespenst der Demagogie. Sie wird von Zeit zu Zeit „brennend“, besonders dann, wenn es gilt, die Augen von der wirtschaftlichen Misere abzuwenden oder auch, wenn die Staatsreferenten Aufträge von Meer und Marine brauchen und Soldaten, um die hungernden Proletariat in Schach zu halten. Die arbeitenden Volksmassen sind beschränkt genug, die blutigen Bilder, die die Demagogie entrollt, für Tatsachen zu halten. Sie lassen sich gern überzeugen, daß ihr Feind nicht das Ausbeutertum im Lande selbst, sondern die paar Tausend japanischen Proletariat seien. Und sie stimmen heulend ein in das Geschrei nach härterer Rassenbesetzung, mehr Kriegsschiffen und Soldaten. Daß sie alles bezahlen müssen und daß die Soldaten durch die Bank nur gegen sie in Streitfällen benutzt worden sind und werden, das zu bezweigen geht über ihren Horizont.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß in San Francisco alle Nationen, Rassen, Farben und Sprachen vertreten sind. In dieser kosmopolitischen Metropole per excellence treffen sich Kaukasiern und Neger, aber sie vermischen sich nicht. Einer ehelichen Verbindung zwischen Angehörigen der beiden Rassen ist die öffentliche Mißbilligung sicher, sie wird als Schmach für das Land empfunden. Die kürzlich stattgehabte „unheilige Allianz“ zwischen einer amerikanischen Pflanzstochter und einem japanischen Koch zeitigte öffentliche Jornesausbrüche und das Verlangen nach gesetzlichen Maßnahmen zur Verhütung eines solchen „Slandals“. Webrigens wurde dem Pflanz die Ausstellung einer Getraidegenossenschaft in Kalifornien glattweg verweigert.

An die Chinesen, die einst so viel Unwillen und manchmal Aufruhr erzeugten, hat man sich nach und nach gewöhnt. Ihr Ruf ist ein guter; es wird nur Lobens über sie gesprochen. Ihre Einwanderung ist seit 1882 gesetzlich verboten. Trotz der Wachsamkeit der Behörden gelingt zuweilen ihre Einschmuggelung an der mexikanischen oder kanadischen Grenze. Ihr eigenes Viertel, die Chinesenstadt, ist seit dem großen Feuer reinlicher und schöner entstanden. Ihr fremdartiges Leben und die pittoresken Häuser und andere Dinge mit weniger anständigen Namen bilden den „Clow“ für die Besucher San Franciscos.

Unter der ungelerten Arbeiterkraft am goldenen Tor wogeln die Italiener vor; aber nicht — wie im Osten — der süßliche Typus, sondern der der nördlichen Provinzen Italiens. Die alte Feindschaft zwischen Nord und Süd ist auch hier reger. Der norditalienische Arbeiter kann den süditalienischen aus guten oder eingebildeten Gründen nun eben nicht leiden. Die stille Untpötlung wird gar oft zur offenen, tätlichen. Die italienischen Arbeiter in San Francisco sind fast durchgehend sachliche und selbstige Proletariat, die jedem Gemeinwesen zur Ehre gereichen können. Viele intelligente Geschlechter sind unter ihnen. Sie fanden drüben vielfach in Reich und Glied der sozialistischen Armee. Die Betätigung der politischen Gesinnung wird ihnen hier durch die Verschiedenheit der Sprache und der Verhältnisse sehr erschwert und sie gehen deshalb der Arbeiterbewegung zum guten Teil verloren. In den letzten Wochen ist endlich eine italienische Gruppe der sozialistischen Partei gegründet worden. Obwohl viele von ihnen drüben ein Handwerk erlernten und betrieben, sind sie hier infolge der Unkenntnis der Sprache fast ausschließlich in die (unorganisierte) Tagelöhnerkraft verwickelt worden. Infolgedessen ist ihr Lohn bedeutend geringer. Er schwankt zwischen 7,25 und 10,50 A. pro Tag. Ist die Sammlung eines genügenden Wörterbuches gelungen und das Eintrittsgeld für die Union vorhanden, so steht dem Advancement, wenn zu nichts Besseren, so hoch zum Helfer in einer Unionswerkstatt nichts im Wege. Hier beträgt das (vertragliche) Lohnminimum für einen solchen Helfer 10,50 A., in selbst 12,60 A. (Bauschloffer) für acht- oder neunstündige Arbeit.

Ohne Zweifel ist der Arbeiter am goldenen Tor günstiger gestellt als seine Kollegen allerwärts. Wenigstens soweit die Löhne in Betracht kommen. Er lebt hier besser, begabter und ruhiger. Der bittere Geschäftsang, der den Arbeitern des Ostens anhaftet, ist hier viel seltener zu merken. Auch sind die Werkstätten luftiger und freier, dank dem milden Klima. An sozialer Fürsorge ist auch hier nichts zu finden. Auch von keinen Schutzmaßnahmen; noch nicht einmal von Verbandszeug. In unserer Gegend gibt es fortwährend



Wundwunden. Nach nicht einmal ein Wochenbedeckung, geschweige denn Wundverband oder ein Mittel zur Beseitigung des Schmerzes ist vorhanden. Die Arbeiter schmerzen nachts auf die Wunden und denken sie mit schmerzhaften Wundwunden ein. Wenn es halbwegs geht, wird weiter gearbeitet; wenn nicht, dann muß eben die Arbeitsruhe eintreten werden.

Nur allein meinen Überzeugungen sind die Krankheitsfälle auf, mit der der amerikanische Arbeiter seine Stellung behält. Der freie, souveräne Staatsbürger Amerikas steht mehr an seinem Arbeitsplatz als der laie „Gum“ (Gitarre). Wenn er nur seinen Lohn regelmäßig erhält, dann begnügt er nicht auf, rekonstruiert nicht gegen schlechte Behandlung, macht keinen Widerspruch. Er hält es mit dem passiven Widerstand. Einen Ausnahmefall mit willkürlichen Vorwürfen hat Amerika wohl kaum gesehen. Die sich ausgedehnten Arbeiter lassen schon diesen leichten Zungen und mehr eigenen Willen sehen. Obwohl sich ihnen in ganz Amerika keine helfende Bruderhand entgegenstellt, so viel schlechter als die eingeborenen Arbeiter entlohnt sind, rekonstruieren sie eher gegen Ungerechtigkeiten und sie zögern auch nicht, dem Fabrikherren die Arbeit seines Profiten allein zu überlassen.

Zum Schluss noch einige Worte über die Lebenshaltung der Arbeiter am goldenen Tor. Zwei große Lohnklassen existieren: die eine bildet die Tagelöhnerschaft (zum Teil sprachfremde Arbeiter aus dem Orient und aus Italien) mit Löhnen von 6 bis 10 \$ pro Tag; die andere bilden die gelernten Arbeiter (in der Hauptsache Amerikaner oder doch englisch sprechend) mit Löhnen von 14,70 bis 21 \$ pro Tag. Die Metallarbeiter stehen in der letzten Klasse. Sie verdienen demnach hier ein, zwei, drei, ja selbst viermal mehr als ihre Kollegen in Deutschland. Diesem höheren Einkommen stehen nun allerdings höhere Ausgaben für den Lebensunterhalt gegenüber. Nicht daß die notwendigen Nahrungsmittel hier viel teurer wären als drüben. Die Differenz ist eine geringe. Was die großen Absätze am Budget des Arbeiters macht, sind Sport, Reisen, Theater — Dinge, die erst das Leben des Lebens wert machen und auf die der amerikanische Arbeiter größere Wichtigkeit legt. Dann besonders auch Kleidung, Wohnung und Krankheit.

Als proletarisches Nahrungsminimum des alleinlebenden Arbeiters gelten (hier sprichwörtlich gewordene) drei Mahlzeiten pro Tag. Diese kosten 1,80 bis 3 \$ je Tag. Jede besteht aus Suppe, Eier- oder Fleischpfanne, Brot, Butter, Dessert, Gemüse und Kaffee oder Milch. Sie sind nicht gerade knapp bemessen. Nur die Zubereitung läßt zu wünschen übrig. Wer ganze Pension nimmt, zahlt, wie die Anschläge zeigen, 16,80 bis 23 \$ pro Woche. In diesem Falle werden der Stillung des Hungers keine Schranken gesetzt durch Abmessung der Portionen.

Wohnungen sind hier teurer als in Deutschland. Obwohl jetzt die Wohnungsmiete hier sehr niedrig genannt wird, kostet ein anständig möbliertes Zimmer (mit Bad, Licht und Heizung) 40 bis 48 \$ pro Monat. Für ganze Wohnungen (fünf Zimmer mit Bad und Wasser) hat der verheiratete Arbeiter 75,60 bis 105 \$ pro Monat zu zahlen. In dem Preis für das möblierte Zimmer sind Wäsche, Kleideraufbewahrung oder Stiefelwächser nicht eingerechnet. Solche Dinge von einer amerikanischen Lady zu verlangen, könnte einen Verleumdungsprozess nach sich ziehen. Die eingeborenen Damen besorgen solche Dinge nicht einmal für sich selbst, geschweige für einen „Roomer“.

Ohne großes Wagnis kann man sagen: der (ledige, gelernte) Kollege muß hier zwei Tage für seine wöchentliche Kost und Wohnung arbeiten. Kleider sind hier teurer. Ein Konfektionsanzug kostet 50 bis 100 Prozent und ein Anzug 100 bis 300 Prozent mehr als in Deutschland. Hüte sind zwei- bis viermal teurer, Mäntel und Schuhe sind, wenn auch nicht billiger, so doch jedenfalls nicht teurer als in Deutschland. Hier sind Zigarren ein- mal teurer und dafür zweimal schlechter. Der kalifornische Wein wird in ganz Amerika gepriesen. Eine Bierzeche kostet 1 \$ pro Liter, jedoch besser, diesen kalifornischen Wein nicht in seiner Heimat zu genießen.

Die Erneuerung der Garderobe muß hier viel öfter geschehen. Es ist ersichtlich, was hier zusammengekauft wird. Im allgemeinen ist es mit der Solidität der Kleidungsstücke sehr schlecht bestellt. Ganzes Krutzen oder Überwürden können sie nicht gut vertragen. Während ich mich in meinen dreijährigen „old country suits“ und dito shoes (Kleider und Schuhe aus dem alten Lande) noch ganz ausdauernd — dies im proletarischen Sinne — ausnehme, haben sich die Kollegen binnen zwei Monaten schon zweimal neu anziehen müssen. Das wurde nun allerdings nicht allein von der überflüssigen Arbeit und der schlechten Qualität des Materials bedingt, sondern hauptsächlich auch von der großen Verwahrung, die durch keine ausdauernde Hand aufgehoben wird. Die Städte werden in einem fort getragen bis die Fäden herunterhängen und dann werden sie dem Lumpensammler übergeben. Reparaturen sind zu teuer. Besser ist es, wenn die Kleidung einmal ausgetauscht, was 6 \$ kostet, oder es werden die Schuhe einmal besetzt, was 4 \$ kostet. Damit muß die Aufrechterhaltung sein verbunden haben.

Ueberhaupt ist die Gesundheit des amerikanischen Arbeiters kaum auf Sparfüßchen zu erhalten. Welche Anpassungen die fleißigen Hände der deutschen Arbeiterinnen erfahren, im Hause unbeschrieben und ungedacht, verdient man erst in Amerika richtig. Hier wird die Familienwirtschaft auswärts gewaschen (und geschwind wärmt), zur Hausreinigung und zum Zusammenbau ein Japaner eingesetzt. Man hat die Hausarbeit in zehn Minuten die Straßen ausgereicht, laßt sie mit einem halbherzigen Arbeiter des Mannes ein neues Paar; anstatt daß die Schuhe beim Gehen gewaschen werden, werden dem Schuhmacher für jedes Paar 4 \$ gezahlt. Einkäufe finden und Schuhe wischen habe ich noch keine (Arbeiter-) Lady sehen und die Qual mit dem Klagen hören sie auch nicht, weil es solche hier nicht gibt. Von der Hausarbeit nicht so sehr gedrückt, können sie die hiesigen Frauen mehr der Erholung und den Vergnügen oder was sie darunter verstehen, hingeben. Über sie können den Eltern oder den überflüssigen Verwandten nachsehen. Die Gesundheitsbehörden kommt bekanntlich aus der Stadt der Arbeiter (Hoffen). Die diese gesunde ihre Arbeit gerade Weges zum Himmel bringt, so werden die Hygieniker, Spirituelle, was sind ähnliche „Sciences“ (Wissenschaften) einer weiten großen Zahl der Deutschen.

Die Emigration von den amerikanischen Arbeitern hat die Damen auch wieder in eine neue Sklaverei, in die der Mode und des Hofes gebracht, deren Kosten die Männer in letzter Linie zu tragen haben. Kein Wunder, wenn die Frauen in Amerika elegant, feiner, heitler und zügelnder sind und die Männer schweiger, zügelnder, mürrischer, niedrigergelegener und geübter als anderswo.

Strahle und Todesfälle machen ungeheure Mühe am Tagelöhner des amerikanischen Arbeiters. Das im Lande des unbegrenzten Kapitalismus die Schichtarbeit eine köstliche Schicht der Welt ist, das zeigt sich sehr deutlich. In einem Sonntagblatt erreichte ich vor einiger Zeit ein Schreiben über die köstliche hohe Zahl von Verletzungen und Todesfällen von Menschen durch verbotene Maschinenoperationen. Diese Operationen werden nicht ohne genauesten wegen Unvorsichtigkeit, sondern weil gewissenlose Schichtarbeit eine hohe Dosis haben wollen. Werden den Arbeiter

hier für eine Konstitution von den Köpfen oder Willensschwächen nur zwei Dollar abgenommen, können sie zufrieden sein. Sie verlangen auch oft bis fünf Dollars. Und wird gar ein Spezialarzt ins Haus gerufen, so ist ein Lebensrückblick bereitzubehalten.

Grill hat das „Paradies“ am goldenen Tor auch ein Armenkonzernhaus, das heißt diese Organisation ist eine von Klumpen den verlassenen Parade gegeben worden. Die monatliche Sterbende ist 40 Prozent. Von den unglücklichen Kranken nicht noch einige Dimes zum Schmelzen der Wäcker zur Hand hat, kann mit dem Fundus seine Eingelohnten verderben oder er kann verschlingen. Die Ärzte verlangen sich auf Rezeptschreiben. Viele von ihnen faden mit den Apotheken unter einer Decke. Die Apotheken sind einzig. Sie gleichen Kräutern. Alles mögliche und unmögliche bieten sie frei. In ihren Fronten steht oft groß geschrieben: Rezept eine Spezialität, aber: Rezept werden wirklich angefertigt, wie sie vorordnet, aber: Rezept zu reduzierten Preisen. Der Betrag, der mit dem Arzneihandel vermindert ist, ist sehr einträglich. Die große Zahl der Apotheken läßt dies unschwer erkennen. Ein Glaschen Karbolwasser oder Verbandszeug, das drüben einen Groschen kostet, ist hier mit 1 \$ zu bezahlen. Im allgemeinen ist die Arznei zum guten Teil wertloses Gerede, hier fünfmal teurer als drüben. — Ein Todesfall ist ein proletarisches Verbrechen auf. Die großen Kosten, die mit einem Todesfall verbunden sind, sind — zum Teil wenigstens — die Ursache der namenlosen Massengräber auf Potters Field (Armenfriedhof).

Welche Kenntnis der Lage der Arbeiter haben und drüben läßt mich folgendes sagen: Der amerikanische Arbeiter hat einen vielfach höheren Lohn als sein Kollege in Deutschland; er ist reichlicher, wohnt komfortabler, kleidet sich besser. Die Ansammlung eines Spargroschens ist ihm leichter, wenn er gesund ist und die Stellung hat, was beides bei ihm seltener der Fall ist. Ist er aber arbeitslos oder arbeitsunfähig, dann leert sich sein Sparsack schneller, die Misere in vielfältiger Gestalt tritt sich plötzlicher und stärker auf seinen Schultern, mit Hunger hat er eher zu rechnen, mit helfenden Freunden seltener; Obachtlosigkeit lernt er schneller kennen, nach Wohlthätigkeit schaut er vergeblich aus. Mit den Kalumnien des Wirtschaftslebens hat er öfter zu rechnen, und sieht ihnen ratlos, hilflos und schuldlos gegenüber; die Schläge des Schicksals prasseln dichter und wuchtiger auf ihn, weil ihnen weder durch staatliche noch sonstige Vorkehrungen dorgebeugt wird. Der amerikanische Proletariat hat um ein bis zwei Jahrzehnte früher den Schritt unter sein Arbeiterbrot zu machen. Und wenn er zurückblickt, so findet er trotz der vielfach höheren Gehaltsstufe weniger Freude, weniger Rasttag für Hände und Geist, keine Gemüthsruhe; er würde immer gehet, hatte nie eine sichere Stätte oder Stube. Und dann leuchteten ihm auf seinem ganzen Lebenswege nicht die Hoffnungsstrahlen der sozialistischen Sonne, die die Proletariat an der Wand der emporgehenden über die Alltagsmisere, berebeln zu höheren Genüssen, die ihnen klar den Weg zeigen zu einer neuen, einer besseren Zeit.

### Eine Klarstellung.

Eigentlich könnten wir die Sache diesmal betiteln: Der Schluss des Dramas, denn nicht einmal unsere Liebwerter „Freunde“ von der Zentrumskolonne dürften jetzt mehr den Mut finden, die Sache noch länger zu beschönigen.

In Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir schon festgestellt können, wie schlecht es mit dem „Erinnerungsverein“ des christlichen Engel bestellt ist, der bestritt, einen Brief an den Landeskommissar Straub bezüglich Wiederaufnahme der Arbeit geschrieben zu haben, worauf dieser den Engelchen Brief, dessen Original sich in seinem Besitz befindet, veröffentlichte.

Aber auch diese Anagnese genügte dem Engel noch nicht. Er suchte erneut, sich herauszulösen. Und er versah dabei auf ein so einfaches Mittel, das außer Engel wohl niemand darauf verfallen würde. Engel verstand vorige Woche an eine Anzahl Zeitungen der verschiedensten Parteirichtungen einen gedruckten „Wahrschrei“ in offener Form ohne Firma, welcher gestempelt noch unterschrieben, so daß er jederzeit in der Lage wäre, eine Affirmation der Presse vorzuschlagen. So blühte die Sache nun auf, eine Anzahl bürgerlicher Organe fiel doch darauf herein. Nun, die werden es ja bitter bereuen, daß sie einem solchen Engel ihre Spalten öffneten. Unter der Überschrift: „Wer lügt?“ machte Engel den Vorschlag, eine Kommission zu ernennen, die die Angelegenheit Rheinfelden untersuchen soll. Bezeichnenderweise sollte diese „unparteiliche“ Kommission aus zwei Kollegen von uns, drei vom christlichen Verbande und Engel zusammengesetzt sein. Wenn nun diese Kommission feststellt, daß „nicht wahr“ ist, was Engel behauptet, so will er die Anträge für die Kommission und 20 Mark in die Armenkasse in Bad-Rheinfelden zahlen. Stellen sich aber Engels Behauptungen als wahr heraus, so soll der Deutsche Metallarbeiter-Verband die 20 Mark bezahlen und die Kosten und ebenso soll der „verleumdete“ Zeit in allen Zeitungen, die Engels unzulässige Anfordern bringen und in den Hauptzeitungen der sozialdemokratischen Partei Inserate loslassen, die den Sachverhalt der „breiten Öffentlichkeit“ erklären.

Nur ein Wunsch von den „gezügten“ Eigenschaften Engels kann in solcher Form einen solchen Vorschlag machen. Soll so etwas auch nur erwogen werden, so mußte ein solcher Vorschlag offiziell vom Verbandsvorstand zu Verbandsvorstand gemacht, aber doch nicht als „Wahrschrei“ mit unkontrollierbarer Herkunft in die Presse lanciert werden. Überhaupt gibt es doch einen viel einfacheren Weg. Engel bräute sich ja nur eine Erklärung der Fabrikleitung zu verschaffen, daß seine Behauptungen wahr sind, oder er mag uns darzulegen verlangen, daß wir über ihn und seine Organisation große Unwahrheiten verbreitet hätten, dann wird die Sache viel einfacher und billiger klargestellt.

Doch: Die Lügen reiten schnell! Engels Wahrschrei war noch nicht einmal überallhin verstreut, da veröffentlichte der Landeskommissar Straub in Nr. 127 des Rheinfelder Anzeiger eine ihm von der Direktion der Aluminiumwerke eingehändigte Erklärung. Nach dem Geschnad von Engel dürfte sie ja nicht sein, denn die Stelle, die sicher weiß, was sie „besichtigt“ hat, zertrat die Engelschen Behauptungen gründlich. Im Rheinfelder Anzeiger ist also zu lesen:

„Der Streit in Badisch-Rheinfelden betreffend.“

Konstanz, den 21. Oktober 1909.

Groß-Landeskommissar: Straub.

Es ist mir das nachstehende Schreiben der Aluminiumindustrie-Gesellschaft Konstanzen vom 20. d. Mts. zugegangen, um dessen Aufnahme ich ergebenst erlaube.

Konstanzen (Schweiz), den 20. Oktober 1909.

Groß-Landeskommissar Konstanzen.

Hochgeehrter Herr Groß-Regierungsrat!

Nachdem im „Südtiger Volksblatt“ vom 16. d. Mts. aus der ungerathenen Arbeiterschaft in Badisch-Rheinfelden nachdrücklich gewünscht worden ist, daß die von Ihnen im „Rheinfelder Anzeiger“ veröffentlichten Angaben über das Verhalten der Streikverhandlungen vom 15. August mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, beehren wir uns Ihnen zu gut-sprechender Beantwortung folgende Erklärung abzugeben:

Durch die Annahmen vom 15. August haben wir uns lediglich verpflichtet, bei Eintritt besserer Konjunktoren in der Aluminium-

industrie eine Lohnsteigerung nach unserem freien Gewissen durchzuführen. Angesichts ein weiterer Ansehens haben wir in der Lohnfrage weder unbedinglich noch willkürlich gehandelt.

Veranlaßt nun durch neuerliche Bitten der Arbeiterschaft und um ein für allemal weiteren Umtrieben den Boden zu entziehen, haben wir uns dazu entschlossen, die für später in Aussicht gestellte Lohnsteigerung schon jetzt durchzuführen, obwohl von einer Beförderung auf dem Aluminiummarkt nicht gesprochen werden kann und obwohl verständlich war, daß unsere Maßnahmen von Engel und Konstanten abfällig beurteilt würden.

Die Lohnsteigerung beruht durchaus auf einem freiwilligen Entgegenkommen unsererseits und sie ist erst erfolgt, nachdem wir uns darüber vergewissert hatten, daß unsere Arbeiterschaft die Lohnfrage damit auch wirklich als erledigt betrachtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Aluminiumindustrie-Gesellschaft  
Schindler.

Wenn nun auch diese Erklärung den selbstherrlichen Standpunkt der Aluminiumgewaltigen zeigt, so geht aus ihr doch mit aller Deutlichkeit hervor, daß die von Engel veröffentlichten „Zustandnisse“ nicht anders als glatte Unwahrheiten sind, und damit wäre eigentlich für uns der Mann schon erledigt.

Doch es kommt noch besser. Die fortgesetzten Behauptungen Engels, daß er und nicht der Landeskommissar recht habe, veranlassen nun den Vorstand der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wittmann, ebenfalls das Wort zu ergreifen und in der Badischen Landeszeitung Nr. 488 vom 28. Oktober 1909 folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Sekretariat Strauburg i. G., Herr Emil Engel, hat über die Belegung des Ausstandes in Bad-Rheinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in schroffem Widerspruch stehen und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtigstellungen von Seiten des Groß-Landeskommissars für die Kreise Konstanz, Wilingen und Badshut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.“

Dieses in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Emil Engel mit dreifacher Stirn in bewusster Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen.

Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannt gewordenen beachtlichen Behauptungen des Herrn Emil Engel ihn als einen verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.

Konstanz, 28. Oktober 1909.

Der Vorstand der Großh. Fabrikinspektion:  
Wittmann.

Was der Fabrikinspektor hier veröffentlicht, ist eine moralische Hinrichtung des Christenführers Engel. So ist wohl kein Funktionär einer Gewerkschaftsalge festgestellt worden. Wir sind neugierig, was die Christen nun zur „Rettung“ ihres Engel versuchen. Ein Ausweg ist ihnen gewiesen: Wenn es ihnen noch immer zu schwer fällt, einzugehen, daß Engel mit den dicksten Unwahrheiten operiert hat, so können sie ihn ja für verrückt erklären. Warten wir ab, was sie tun. Unsere Mitglieder werden nun nicht mehr in Zweifel darüber sein, wer gelogen hat, und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir meinen, daß aus unserer Klarstellung eine Kaltstellung geworden ist; denn wie wir erfahren, konnte der Vorstand des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes, „der Not gebordend, nicht dem eigenen Trieb“, nicht umhin, Engel vom Dienste zu suspendieren! Damit scheidet die Person Engels aus unseren Betrachtungen aus. Wir haben keine Ursache, den über das „christliche“ System Gefraachten noch nach seinem Falle zu bekämpfen.

Etwas anderes ist es aber mit dem „Fall“ Engel. Dieser ist typisch für die „christliche“ Gewerkschaftsstatik, deren „Staatsfunktion“ in bodenlos gemeiner Beschimpfung des Gegners und im gehässigen Herunterreißen jeder unserer Bewegungen besteht, mögen sie auch noch so erfolgreich beendet sein. Eine solche Artifel bringt dann Persönlichkeiten wie Engel hervor, an denen die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung auch noch scheitern wird, da sie mit solchen Personen sich identifiziert und identifizieren muß, da sie ja selbst die treibende Kraft ist, die den von den Funktionären beschrittenen Weg der Lüge und Verleumdung vorgezeichnet hat und unterstügt.

Nach in Nr. 43 des „christlichen“ Deutschen Metallarbeiter heißt es, daß Vordörfer seine in Flugblättern und Versammlungen erhobenen Vorwürfe und Verleumdungen wiederholt, und daß sie auf derselben Stufe der Wahrheitsliebe stehen, wie sein (Vordörfers) Lügenflugblatt.“

Nun, die Wahrheit brach sich trotzdem Bahn, und vielleicht lernt die Leitung des „christlichen“ Verbandes aus der Sache. Wenn nicht, dann mag sie sich gesagt sein lassen, daß wir in unsern Kreisen noch mehr Material haben. Wir brauchen nur auf Pforzheim zurückzugreifen. Auch dort sehen wir nicht mehr lange zu; wenn der „Herr“, der dort in Frage kommt, nicht bald Abstand lernt und sein Lügenhandwerk einstellt, so dürfte er sehr bald „Gesellschaft“ von Engel werden.

Eines sei den „guten Christen“ aber zum Schlusse noch gesagt: Die Schuld, daß es so kam, tragen einzig und allein sie selbst. Hätte Engel nach seinem Kampfe in Rheinfelden den Mund gehalten, statt allüberall über den Verrat der freien Gewerkschaften loszugehen und zu verleumben, was das Zeug hält, wir hätten uns sehr wenig mit Rheinfelden befaßt. Aber die Verleumdung unserer Mitglieder durch Engel und Thelen zwang uns dazu, dem Engel die Maske vom Gesicht zu reißen.

Ob die Zentrumszeitung, besonders die auf dem Schwarzwalde, die in letzter Zeit ganze Kübel von Gemeinheiten gegen uns ausgeschüttete, nun auch den Mut findet, ihre Leser von der Erklärung des Fabrikinspektors zu unterrichten, bezweifeln wir stark. Bis jetzt hat dies nur das Neue Mannheimer Volksblatt. Dieses schüttelt Engel nun auch mit aller Deutlichkeit ab. Es schreibt in Nr. 289 vom 27. Oktober 1909:

„... Wir haben zu dieser Sache nur das eine zu bemerken: So lange wir in das Vorgehen Engels kein Mißtrauen zu sehen Veranlassung hatten, haben wir seinen Einwendungen Aufnahme gewährt, genau so wie das die Volksstimme mit Einwendungen der Beamten der freien Verbände ebenfalls tut. Nachdem uns das Vorgehen Engels aber nicht mehr einwandfrei erschien — und das ist bereits genaue Weile her —, blieben seine Einwendungen von uns unberücksichtigt. Wir glauben, daß unser Verhalten dem korrekten Standpunkt entspricht, den eine Redaktion in solchen Fällen einzunehmen hat.“

Dies dürfte aber wohl die einzige Stimme in der Wildnis sein. Die übrigen Schimpfblätter stehen auf dem Standpunkt, zu verleumben, was das Zeug hält, und wenn sie angehalten werden auf ihre Unwahrheiten, dann schweigen sie sich nach echt „christlicher“ Manier aus, getreu ihrer Devise: „Zu lügen wie die Teufel und zu schwindeln aus Prinzip.“

Karl Vordörfer.

Lüge, wie sie schlau sich hüte,  
Bricht am Ende stets das Bein;  
Konst du wahr nicht sein aus Güte,  
Lern aus Klugheit wahr zu sein.

Mancher glaubt, er habe Speck, und er hat nicht einmal den Saft dazu.

Mittelmäßig und kriechend — das ist der Weg zum Erfolg.

Secumarchall.



Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Am 7. November zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. November der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. November 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Sant 80 g auf die Dauer von 4 Wochen, für die Schweden; der Verwaltungsstelle Neustütgen ein einmaliger Beitrag von 80 g, für die Schweden; der Verwaltungsstelle Senftenberg ein einmaliger Beitrag von 80 g, für die Schweden; der Verwaltungsstelle Koburg 5 g pro Woche; Merseburg 5 g pro Woche; Oelsnitz 10 g pro Monat; Ruhla 5 g pro Woche; Varel 5 g pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim: Der Metallarbeiter Georg Weidel, geb. am 25. März 1878 zu Bensheim, Buch-Nr. 87881, wegen Schädigung der Verbandsinteressen. Für nichtwiedererwerblich wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim: Der Schlosser W. Petrahm, geb. am 8. Mai 1885 zu Warben, Buch-Nr. 787 928, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diebentzen: Der Dreher Heinrich Heppner, geb. am 23. Januar 1888 in Siegen, Buch-Nr. 725080, wegen Unterschlagung; der Schlosser Simon Leidner, geb. am 2. April 1875 zu Erthal, Lit. A. Buch-Nr. 816084, wegen Unterschlagung; der Schmelzer Michel Brendt, geb. am 2. Oktober 1886 zu Weimerskirch, Lit. A. Buch-Nr. 85656, wegen Unterschlagung.

Gestohlen wurde: Lit. A. Buch-Nr. 92588, lautend auf Aug. Buddies, Schmied, geb. am 6. Mai 1882 zu Gr.-Wischleben (Wieselsb.).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Straße 16a zu richten; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

- von Distriktsarbeitern nach Belgien, vor allem nach Brüssel; von Elektromonteuren nach Dresden und die gesamte sächs. Lausitz, Jittau, Großschönau, Spitzkunnersdorf u. s. w. St.; von Feilenhauern und -Schleifern nach Werbau i. Sa. (Firma Fröhlich) D.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Genf (Schweiz) D.; nach Gmund (Nitz & Schmeizer) D.; nach Halpe (Stahlformerei Wittmanns Nachf.) R.; nach Hattlingen (Eisengießerei Henrichshütte) D.; nach Krefeld (Firma Schroers, Maschinenf.) D.; nach München-Glabach (Frens & Vogel) L.; nach Neubrandenburg (Eisenwerk) D.; nach Ohligs (Stahlwerk) U.; nach Pafewall (Fa. Behrendt) St.; nach Remscheid (Eisenhütte) D.; nach Schmiedeberg in Schl. (Fa. Starke) D.; nach Sorau i. L. (Fa. Phönixwerke) D.; nach Überlingen (Fa. Weich, Eisengießerei und Maschinenfabrik) M.; von Gold- und Silberarbeitern nach Stockholm (Schweden); von Goldschlägern nach Dresden D.; nach Schwabach D.; von Heizungsmonteuren und Kessellegern nach Danzig; von Instalatoren nach Stendal, L.; von Kesselschmiedern nach Dortmund (Fa. Brand & Sohn) M.; von Kumpfern (Bau-) nach Berlin D.; nach Danzig; nach Hamburg, U.; nach Passau, L.; nach Stendal, L.; von Mechanikern nach Halle a. S. (W. Krebs, Schreibmasch.-Bau) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Bonn (Bonmer Maschinenfabrik vormals Mönkemöller & Co.) R.; nach Crailsheim (Schloßfabrik) M.; nach Gmund (Schwab) D.; nach Hattlingen (Gebr. Hübscher, elektrotechn. Fabrik) M.; nach Königshausen i. Pr. (Union, Gießerei, Maschinenf., Kessel- u. Lokomotivbau) R.; nach Liegnitz (Fa. Gubisch) M.; nach Ohligs (Stahlwerk) U.; nach Pafschau i. Schl. (Feuerwergereifabrik Gebr. Rieflisch) St.; nach Salzwedel (Firma C. L. Kleinloff, landwirtschaftliche Maschinenfabrik) M.; nach Sindelfingen (Firma Diehlmann, Bohrmaschinenfabrik) St.; nach Wien XII (Fa. Alfa-Separator, Blechwaren- und Molleremaschinenfabrik) U.; nach Würzburg (Vereingewerkschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Burgbaum) D.; von Metallbrüchern nach Liegnitz D.; nach Lüdenscheld (Fa. Gerhards & Cie., Jnh. Steinweg) U.; nach Sundern, Kreis Arnsherg (Fa. H. Brumberg) R.; von Pianierern nach Lüdenscheld (Fa. Gerhards & Cie.) U.; von Schlossern (Bau- und Kunst-) nach Berlin; nach Breslau St.; nach Hamburg U.; von Schlossern und Gelbschranbauern nach Düsseldorf (Fa. F. Velt) D.; von Schlossern und Instalatoren nach Münster i. Wf. (Firma Stembrenners Kesseln und F. Jöhner) D.; von Schmiedern nach Breslau St.; von Zingelern nach Würzburg (Firma Ruderl). (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind. U. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abford.-Reduktion; F.: Einstellung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Elektromonteurs.

Dresden. In Dresden haben die Firma Siemens und Umgegen 70 Monteurs im Kaufstand. Die Firma Siemens & Co. hat die Verhandlungen mit der Organisation der Metallarbeiter, der die Streikenden angehören, abgelehnt. Daraus haben die Streikenden eine Kommission gewählt, die nur aus der Branche bestehende Mitglieder der Kommission sind dann vorstellig geworden, nachdem die Firma Verhandlungen genehmigt hätte. Nach jenen zweifelhafte Verhandlung wurde den Monteurs erklärt: Erst muß die Arbeit auf der ganzen Linie aufgenommen werden, erst dann kann sich die Firma auf weitere Verhandlungen einlassen. Der Kampf drehte sich um die Abschließung eines Tarifes. Mehrere kleine Firmen und eine große haben diesen bereits unterschrieben. Von den 70 in Jittau Ausführenden sind nur noch 18 am Orte, von denen in Dresden nur noch 180, die übrigen sind anderswo in Arbeit getreten oder auf die Reise gegangen. Arbeitswillige, die besonders von Berlin nach Dresden zu importieren versucht wurden, sind immer wieder abgehoben worden. Der Streik dauert unvermindert fort. Zuzug nach Jittau und Dresden ist streng fernzuhalten.

Formern.

Neubrandenburg. Wir müssen die Kollegen wieder einmal auf das glänzende „Eisenwerk“ vor. Man hat aufmerksam machen. In Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung wurden die Zustände in dieser Bude bereits kurz skizziert. Die fortgesetzten Abzüge und die übrigen Mißstände hatten die so gebildeten Neubrandenburger Formern damals in den Streik getrieben. Ein voller Erfolg konnte nicht erzielt werden, weil es der Firma gelungen war, einige Streikbrecher zu bekommen und den Betrieb notwendig aufrechtzuerhalten. Immerhin wurde bei Beendigung des Streiks die Zurechnung der Abzüge versprochen. Die Hoffnung auf Besserung hatten wir schon damals nicht, und heute sieht es im Eisenwerk trauriger aus als je. Von den alten Formern sind nur noch drei oder vier dort, die neu eintretenden müssen einen Neben unterschreiben, ungefähr folgenden Inhalts: „Ich erkläre, daß ich keiner sozialdemokratischen Organisation angehöre und auch keiner beitrete, solange ich in diesem Betrieb beschäftigt bin, widrigenfalls ich mich bei Betrug und schuldiger Sache und sofort entlassen werden kann.“ Herr Kaufher, der Mitinhaber und Betriebsleiter, täte wirklich besser, erst einmal die größten Mißstände in der Gießerei zu beseitigen, als sich in ständigen Praktiken zu üben. Er mag sich einmal eine moderne Gießerei ansehen, die Beleuchtung einer solchen mit seinen 4 Gasfackellampen und den Petroleumlampen verglichen, bei denen seine Formern arbeiten müssen und bei denen auf drei Schritt Entfernung kein Mensch mehr zu erkennen ist; er mag sich die Ventilation in seiner Bude ansehen, den Glasfenstern u. s. w. Dann vergleiche er die Preise, die bei „vorm. Kahn“ gezahlt werden (für 235 Pfund Kaffeegut 60 M.), mit den Preisen in geregelten Betrieben. Bei solchen Zuständen hat man freilich allen Grund, sich organisierte Arbeiter fernzuhalten. Zur Charakterisierung des Herrn Kaufher sei noch bemerkt: Bei den Verhandlungen vor dem Streik gab er die Abzüge ohne weiteres zu und entschuldigte sie mit den schlechten Zeiten. Einige Wochen später - während des Streiks - prangte im Torgelower Tageblatt das Inzerat: „Achtung, Formern, Achtung. Zur Vertichtigung! Das Eisenwerk Neubrandenburg zahlt seinen Formern die seit Jahren bestehenden Abfordere, zum Teil sogar höhere. Es konnte nur eine fortgesetzte Allokation der Höhe nicht bewilligt werden, zumal die Neubrandenburger Preise allgemein etwas höher sind als die Torgelower.“ Das dürfte genügen. Wir erlauben die Kollegen, dem Herrn den Gefallen zu tun und den Betrieb zu meiden. Schon um sich nicht des „Betrug“ schuldig zu machen und um nicht im Belegungsfall aus diesem mettenburgischen Musterbetrieb „sogar entlassen“ zu werden.

Pafewall. Der Streik der Formern bei Behrendt ist durch Vergleich erledigt worden.

Peine. In der Eisengießerei von Gebrüder Westphal sind die Meister und der Obermeister Weigand nach Kräften bemüht, die Krise im Interesse der Firma auszuweichen. Die Formern klagen über Lohnreduktionen, die bis zu 50 Prozent betragen. Meister Schede rechnet für Maschinengut, der innen und außen bearbeitet wird, 3 g per Kilogramm. Diesen Preis gibt er aber nur bei kleinen Sachen, bei größeren macht er Stückpreise. Es werden Laufrollen gemacht für 3,50 M. (Gewicht circa 4 Zentner). Auch wird ein Stück Arbeit verschlehen bezahlt, der eine Kollege erhält 1,50 M. dafür, der andere 1,25 M. Klinge zur Zementrohrfabrikation werden mit 80 g, bezahlt (Gewicht 35 bis 40 Kilogr.), davon können höchstens drei Stück täglich gemacht werden. Dadurch ist es vorgekommen, daß Formern, obwohl sie die ganze Woche gearbeitet und kein Stück Ausschub hatten, mit 15 M. nach Hause gehen mußten. Im Juli bekam ein Formern für 5 Tage 10,75 M. ausbezahlt. Vereinarbeit Meister Schede einmal einen annehmbaren Preis mit einem Kollegen, so kommt der Obermeister her und streicht ihn einfach durch und diktiert den Preis, wie es ihm beliebt. Schwerlich ein Kollege über diesen und jenen Mißstand oder über die niedrigen Preise, so meint Meister Schede, die Formern würden nur beschäftigt, damit sie nicht auf der Landstraße liegen. Er möge aber bedenken, daß wenn keine Formern da sind, die Firma auch keinen Meister braucht. An Hülfshänden fehlt es stets, so daß die Formern auch deren Arbeiten mit verrichten müssen. Die Beleuchtung ist sehr mangelhaft. Die Firma und ihre Vertreter scheinen nicht zu wissen, daß bei Unfällen von der fünften Woche an das Krankengeld auf zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohns erhöht werden muß, denn wer es nicht ausdrücklich verlangt, bekommt nicht mehr. Nach diesen Mitteilungen wird es sich jeder Kollege überlegen, Peine zu besuchen, denn eine zweite Gießerei gibt es hier nicht. In den anderen Betrieben der Metallindustrie am Orte lassen Löhne und Behandlung der Arbeiter ebenfalls viel zu wünschen übrig. Es liegt das zum großen Teil an der Laubbildung und Gleichgültigkeit der Arbeiter. Darum, Metallarbeiter von Peine, organisiert euch, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dann wird es auch hier möglich sein, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Remscheid. Auf der Remscheid'schen Eisenhütte sind ernste Differenzen ausgebrochen, denen folgende Ursachen zugrunde liegen. Schon längere Zeit beklagten sich die Formern über die fortgesetzten Abfordere. Der Fabrikationschef mußte öfter vorstellig werden; die Betriebsleitung machte dann Versprechungen, die aber meistens nicht gehalten wurden. So reisten sich Differenzen an. Ein ganz raffiniertes System hatte man angefangen, um die Abfordere herabzusetzen. Die Lehrlinge mußten dazu dienen, die Herstellungslosten zu verringern. Wurde zum Beispiel heute ein Stück mit Lehrling für einen bestimmten Preis gemacht, so mußte ein herartiges Stück zum zweitenmal, dann aber ohne Lehrling, für den gleichen Preis gemacht werden. Beklagten sich die Formern darüber, so hieß es: der Preis steht fest im Buch. Es ist vorgekommen, daß bei noch weiteren Wiederholungen des Stückes der Preis durch dieses System immer weiter heruntergedrückt wurde. In den letzten Tagen sollte eine Grundplatte für Elektrizitätsmaschinen gemacht werden. Für die Platte wurden zuerst ohne Lehrling 65 M. bezahlt, dann wurde sie mit Lehrling für 60 M. hergestellt und jetzt sollte sie sogar ohne Lehrling für 55 M. gemacht werden. Der Formern lehnte dieses ab, worauf er ohne Einhaltung der Ründigungsfrist entlassen wurde. Wer nun vielleicht glaubt, die Firma bezahlte auf Grund der niedrigen Abfordere den Lohn der Lehrlinge selbst, der irrte sich; denn nicht nur den Lohn, sondern sogar die Zeit, die der Lehrling gar nicht in der Fabrik ist, muß der Formern bezahlet. Wurde der Lehrling krank, so wurde dem Formern der Lohn bis zu 3 Tagen einbehalten; besuchte der Lehrling die Fortbildungsschule, mußte der Formern bleiben; hatte der Lehrling Urlaub, war der Formern der Leihtragende, er hatte zu zahlen. Aus

den Meistern Schanden machen die Formern der Firma Siemens & Co., die Familien Beiträge unter die Hand von einem Mann zu haben und sich selbst zu lassen, wie es in den meisten hiesigen Betrieben üblich ist. Die Firma lehnte das System fortzusetzen ab. Darauf beschloß die Formern, bei neuen Abforderebedingungen die Abfordere der Lehrlinge abzulehnen, was auch geschah. Die Lehrlinge, die nunmehr mit ihrer Arbeit fertig waren und die Zulassung der Ründigungsarbeiten, wurden dann ohne Abfordere entlassen. Hierauf reichten am 9. Oktober alle Formern und Kernmacher die Kündigung ein. Vorwiegend wird es zu einem schweren Kampf kommen, der aber alle Aussicht auf einen guten Erfolg hat. Betrachten wir nun die weitere Entwicklung des Kampfes, so sehen wir, daß dem Unternehmern zu dem beliebigen Mittel der schwarzen Listen greifen. Der Arbeitgeberverband von Remscheid und Umgegen (W. M.) verständigte am 4. Oktober an seine Mitglieder ein Rundschreiben, worin er auffordert, nicht nur die Formern und Kernmacher (sollten deren Namen), sondern sämtliche Arbeiter der Remscheid'schen Eisenhütte von der Einstellung unter allen Umständen abzuweisen. Ein Bemerkenswert ist in diesem Rundschreiben, daß ein Teil der Arbeiter wegen „Arbeitsverweigerung“ und „remissentem Verhalten“ habe sofort entlassen werden müssen. Die Herren verheben es wunderbar, die Tariflosen auf den Kopf zu stellen. Im übrigen treibt dieser Kampf sonderbare Blüten. Man sucht anzukommen, wessen man habhaft werden kann, ohne danach zu fragen, ob die Angeordneten Sachkenntnis besitzen oder nicht. Als erster Arbeitswilliger etablierte sich der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Dr. Albede. Als gegossen wurde, arbeitete dieser Herr mit am Ofen; er fing Eisen ab. Dabei hatte er das Malheur, beinahe in eine an diesem Ofen befindliche Grube zu fallen. Wird im Unglück hatte dieser „sozialpolitische Strategie“ aber doch, denn es hätte ihm leicht passieren können, daß er durch glühendes Eisen verbrannt worden wäre. Die Lehrlinge, die bisher auf Kosten der Formern arbeiten mußten, erhalten jetzt außer ihrem Lohn noch 2 M. Prämie bei jeder Abhängung, damit sie ordentlich schuften sollen. Die Formern haben erlernen jetzt die Maschinenformerei, es bleibt aber abzuwarten, welche Behrzeit dazu nötig ist, um brauchbare Arbeit zu liefern. Was jetzt ist es fast durchweg Schrott gewesen, was abgegossen wurde. (Wie uns mitgeteilt wird, sollen die Herren sehr schnell die Flinte ins Korn geworfen haben.) Es hat sich auch die berühmte und berühmte Werkertonne eingefunden, um der Firma aus dem Druck zu helfen. Wir gratulieren Herrn Wessel zu dieser Erfindung. Hoffentlich wird es ihm nicht passieren, wie verschiedenen anderen Fabrikanten, daß er die Geister wieder los zu werden wünscht, die er gefangen hat. In zwei Automobilen kamen die Gelben angefaßt. Die Polizei geht sich, wie üblich, in ihrer ganzen Schärfe. Die Streikenden werden sich aber durch nichts betren lassen, sondern trotz Herbestonnie und Polizei so vorgehen, daß ihnen der Sieg bei diesem Lohnkampf werden muß. Es gilt, jeden Zuzug von Formern und Gießereiarbeitern von hier fernzuhalten. Hoch die Solidarität!

Witten. Einen schönen Erfolg haben die Formern des Wittener Gußstahlwerks zu verzeichnen. Nach 14tägiger Dauer ist der Streik beendet worden. Die vier Formern, denen wegen „nicht genügender Leistung“ gekündigt worden war, wurden wieder eingestellt; die Abfordere sind erhöht worden. Daß dieser Kampf so schnell mit Erfolg beendet werden konnte, lag daran, daß trotz größter Anstrengung des Formernmeisters, Streikbrecher zu bekommen - es wurden diesen doch 7 M. Lohn und freier Umzug versprochen - sich keine Formern fanden, die ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen. Die Direktion sah sich denn auch genötigt, mit den Formern in Verhandlungen zu treten und ihnen Zugeständnisse zu machen. Hoffentlich werden die übrigen Arbeiter daraus eine Lehre ziehen und einsehen, daß nur durch eine feste Organisation dem Großkapital gegenüber etwas zu erreichen ist und sich ebenfalls der Organisation anschließen.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmund (Schwäbisch). Im Bärenjaal sprach am 16. Oktober Kollege Ehrler aus Frankfurt über die Bewegung der Gmünder Kollegen. Die Versammlung war schlecht besucht. Es war Mittwochabend, der den bleiernen Schwaben heftiger ist als irgendeine Veranstaltung, die zur Hebung ihrer gedrückten Lage beitragen könnte. In zweifelhafter Rede gab Ehrler den Verlauf der Bewegung bekannt und betonte, daß das Errungene nur durch die anhaltende Geschlossenheit der Gmünder Kollegen, die zu 96 Prozent organisiert seien, sich denken lasse. Die Gmünder Organisation habe sich seit 1905 deshalb zu einem Wachstumsfaktor entwickeln können, weil die Kollegen fast alle in einer Organisation sich zusammengefunden und ihr treu geblieben seien. In der Diskussion traten der christliche Geschäftsführer Gerhard und der christliche Bezirksleiter Koloskoff auf. Sie führten beide bewegliche Klage darüber, daß man in Gmünd die Christlichen von der Bewegung ferngehalten habe. Kollege Ehrler begründete dies damit, daß die Christlichen nur 16 Mitglieder dort haben und daß sich 1800 Freiorganisierte nichts dreinreden lassen. Wo übrigens die Christlichen einen solchen Prozentsatz gegen uns aufweisen, machen sie es nicht anders. Gehard wies auf das Zusammenwirken im Jahre 1906 hin, dessen Erfolge daselbst sprachen, daß auch durch zwei Organisationen etwas erreicht werden könne; er hoffe schließlich auf gemeinsame Aktionen. Koloskoff dagegen suchte im Nebel herum nach einigen Widersprüchen, die er darin sieht, daß die Christlichen in Gmünd nicht 16, sondern 18 Mitglieder haben. Auch verschiedene Vorgänge in Gmünd würden es beweisen, daß mit ihnen eine Bewegung erfolgreich geführt werden könnte. Sie seien keine Organisationsgegner. Die Zerstückelung sei schon in den letzten Jahren geschehen durch die freien Gewerkschaften, die sich damals schon von den Hirsch-Wunderlingen abgetrennt hätten. Würde in den freien Gewerkschaften keine sozialdemokratische Parteipolitik getrieben und sollte in ihnen ein neutraler Boden gefunden werden können, erst dann könne von einer gemeinsamen Organisation die Rede sein. Die christliche Organisation habe mit der Zentrumspartei nichts zu tun u. s. w. Diese und noch andere ungläubliche Dinge liefen oft stürmische Getümmel und berechtigter Zwischenschrei hervor. Koloskoff provozierte die Versammlung wiederholt, so daß er zur Sache betreten werden mußte. Nachdem Kollege Wanner dem Gegner bezüglich der lokalen Verhältnisse gebietet hatte, wurde er noch vom Kollegen Ehrler ins Ziel gestellt. - Vor dem heftigen Schöffengericht wurde kürzlich die Privatklage des Kollegen Franz Wanner gegen Fabrikant Faber Straubennüller wegen Verletzung verhandelt. In dem Betrieb von Str. kommt es oft vor, daß trotz der Vereinbarungen von 1906 für Überstunden nur noch dem Arbeiter der 20prozentige Zuschlag bezahlt wird, der ihn besonders verlangt. Straubennüller setzt sich somit in Widerspruch mit den Vereinbarungen. Wanner hat nun in unseren lokalen Mitteilungen dies abfällig besprochen und das Verhalten der dortigen Kollegen scharf kritisiert, die sich dies bieten lassen und lieber aus dem Verband austreten, um nicht mit Str. in Konflikt zu kommen. Straubennüller behauptet nun, daß die Arbeiter selbst ihn gebeten hätten, er möge doch über Zeit schaffen lassen, man werde auf die Prozedur verzichten. Und sehr rührend fügte Herr Straubennüller hinzu, daß er damit den Leuten besseren Verdienst ermöglicht habe. Die Vereinbarungen lasse er so auf, daß er die Prozedur erst dann schulte, wenn die Leute auf seine Abordnung über Zeit schaffen. Er glaubte sich daher durch die öffentliche Belandung zur Abwehr berechtigt. Er stellte den Kollegen Wanner am Telefon und bezeichnete ihn als gemeinen Lügner. Dies bedäufte er noch nachträglich mit derselben Belandung in einem Schreiben, das den Anlaß zur Klage bildete. In dem Artikel unserer lokalen Mitteilungen war eine Wendung enthalten, die der gegnerische Rechtsanwält Dr. Jüngling als Grundlage zu einer Widerklage benutzte. Es war von dem Betrieb die Rede, „der den Arbeitern schon zur Genüge bekannt sei“. Sei der ganze Artikel schon eine Verbeugung der Arbeiter gegen einen Unternehmern. Der so







**Neue Unterdrückungsmassregeln gegen die Bergarbeiter.**  
 Die Bergwerksunternehmer des Ruhrreviers sind im Begriff, einen Arbeitsnachweis nach dem Muster der Arbeitsnachweise der Metallindustrie einzuführen. Die Einführung dieses Planes in der Presse hat unter den Bergarbeitern wieder große Erregung hervorgerufen. Die Rheinische Zeitung teilte über das Projekt folgendes mit:  
 Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises wird in Essen errichtet. Sie unterhält in einer größeren Anzahl von Orten wie Bochum, Dortmund, Herne u. f. w. Nachweiskontoren. Diese Orte werden noch bestimmt und sollen so gewählt werden, daß die Arbeiter eines Bezirks die Stelle leicht erreichen können.  
 Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Einstellung von Arbeitern stets den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Sie haben ihren Bedarf an Arbeitern dem Arbeitsnachweis anzugeben und dürfen die Arbeiter nur zur Arbeit annehmen, wenn dieselben im Besitz eines von der Nachweiskontore ausgestellt gültigen Arbeitsnachweises eines (§ 5) sind.  
 Arbeitsnachweise, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die zuständige Nachweiskontore zu verweisen.  
 Es steht den Mitgliedern frei, selbst Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen; die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, der zuständigen Nachweiskontore unter Angabe der Personennamen und möglichst unter Vorlegung eines amtlichen Legitimationspapiers Kenntnis zu geben.  
 Die Nachweiskontoren haben von den Personen, welche auf einem dem Arbeitsnachweis angehängten Werke in Arbeit zu treten wünschen, auf persönliche oder schriftliche Meldung zu verlangen: a) sofern sie von einem Verband zu Werk kommen, einen Nachweis über die ordnungsmäßige erfolgte Kündigung (Kündigungsschein) oder über die Lösung des Arbeitsverhältnisses, b) sofern sie nicht von einem Verband zu Werk kommen, ihren letzten Entlassungsschein und ihre Legitimation. Als Legitimation ist ein amtlich beglaubigtes Papier (Militärpaß, Weisbeschein, Abzugskarte, Geburtschein) sowie ein Ausweis über ihre bisherigen Krankenversicherungsverhältnisse vorzulegen. Arbeiter unter 21 Jahren müssen außerdem ein Arbeitsbuch besitzen.  
 Auch über den Nichtertritt des angezeigten Arbeiters und über den Kontraktbruch sind Bestimmungen getroffen worden. Wenn ein Arbeiter nach Arbeitsvertrag angenommen hat, sich aber innerhalb zweier Werktagen nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Suche nach Arbeit, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit nachgeschickt. Dasselbe Folge tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Suche verläßt oder infolge eines Kontraktbruchs von der Suche entlassen wird.  
 Die Bergarbeiter haben in mehreren Versammlungen zu der Angelegenheit Stellung genommen und dagegen protestiert, daß ihre Freizügigkeit und die Freiheit des Arbeitsvertrages durch den Arbeitsnachweis aufgehoben werden solle. Die vier Bergarbeiterverbände haben außerdem an den Vorstand des Zechenverbandes für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk eine Eingabe gerichtet. Darin erklären sie den Arbeitsnachweis in der geplanten Form für unannehmbar. Wenn überhaupt ein Arbeitsnachweis errichtet werden solle, so dürfe es nur ein auf paritätischer Grundlage aufgebautes sein. Wörtlich heißt es dann in der Eingabe:  
 „Es muß als unantastbarer Rechtsgrundsatz aufgestellt werden, daß dem Arbeiter das ihm gesetzlich gewährte Recht der Freizügigkeit und Organisation gewahrt bleiben muß. Ferner muß er das Recht haben, wenigstens dann frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Diese Rechte würden den in Frage kommenden Arbeitern genommen, wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet würde, wie vom Zechenverband in seiner Generalversammlung beschlossen. Sie müßten sich dann von einem Dritten vorschreiben lassen, wo und wem sie ihre Arbeitskraft anbieten sollen, sie würden also unfrei. Auch die vorgezeichnete Bestimmung, daß bei Zuteilung von Arbeitsgelegenheit seitens des Arbeitsnachweises den Wünschen der Arbeitnehmenden möglichst Rechnung getragen werden soll, kann daran nichts ändern. Es kann auch keine Gewähr dafür gegeben werden, daß eine solche Rücknahmehilfe wirklich geleistet wird. Jeder Versuch, dem Arbeiter das Recht, sich dort niederzulassen und sich eine Existenz zu gründen, wo es ihm beliebt, zu nehmen, oder seine freie Verfügung über seine Arbeitskraft zu beschränken, muß mindestens als eine Umgehung gesetzlicher Vorschriften und als ein Verstoß wider die guten Sitten bezeichnet werden.“  
 Zum Schluß wird ersucht, entweder von der Einführung des Arbeitsnachweises in der vorliegenden Form Abstand zu nehmen oder mit den Arbeitervertretungen zur Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises in Verbindung zu treten. Der die Bergwerksgehaltigen kennt, hat wohl wenig oder keine Hoffnung gegen können, daß sie dieser Eingabe entsprechen würden. Und so ist es auch gekommen. Die Eingabe ist datiert vom 19. Oktober; am 20. Oktober aber schon berichtete die Rheinisch-Westfälische Zeitung:  
 „Einen 20. Oktober. Wie wir von maßgebender Stelle aus bergbauartigen Kreisen erfahren, dürfte der Zechenverband es überhaupt ablehnen, mit den Bergarbeiterverbänden über die Einführung des Arbeitsnachweises zu verhandeln. Der Zechenverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die in der Ständigenkommission vertretenen Arbeiterverbände keine Vertretung der Gesamtbelegschaft darstellen. Außerdem muß der Zechenverband es ablehnen, mit Deuten in Beratungen einzutreten, die fortgesetzt die Bergwerksbesitzer in der Presse, in Versammlungen beschimpfen und die Arbeitererschaft in fribolater Weise verlegen. Auch hat es sich bei früheren Gelegenheiten ja wiederholt gezeigt, daß die Verbände keinen ausschlaggebenden Einfluß bei den Belegschaften besitzen und gar nicht in der Lage sind, Abmachungen bei den Arbeitern durchzusetzen, die den kapitalen Elementen nicht behagen.“  
 So ungefähr haben wir's auch schon von dem Metallindustriebezirk gehört. Die direkte Antwort des Unternehmerverbandes erfolgte am 26. Oktober und sie fiel auch so aus, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung angelündigt hatte; sie lautet:  
 „Auf die gemeinsame Eingabe der vier Bergarbeiterverbände an den Vorstand des Zechenverbandes erwidern wir Ihnen ergebenst, daß wir an der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Oktober gefaßten Entschliessung festhalten müssen. Was Ihre in der Eingabe enthaltenen Bedenken anlangt, so erlauben wir uns zu bemerken, daß durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises das gesetzlich gewährte Recht der Freizügigkeit und der Organisation nicht berührt wird. Auch soll dem Arbeiter das selbstverständliche Recht nicht genommen werden, frei über seine Arbeitskräfte verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Glück auf! Der Zechenverband: (gez.) Kammerbröck, Junke. Die Geschäftsführung: (gez.) v. Löwenstein.“  
 Glück auf! Das ist doch der reinste Spott! Die Bemerkungen, daß durch den Arbeitsnachweis das Recht der Frei-

zügigkeit und der Organisation nicht berührt wird, sind ebenso wenig wie die, daß dem Arbeiter das selbstverständliche Recht nicht genommen werden solle, frei über seine Arbeitskräfte verfügen zu können. Wir sind in der Lage, dem Vorstand der Rheinischen Zeitung durch folgende Bemerkungen begründen zu können. Die Herren Bergwerksunternehmer werden nicht leugnen wollen, daß Herr Dued in ihre Kämpfe und Kämpfe nicht gut eingegriffen, daß er ein „Vorläufer“ der Interpretation ihrer Bestimmungen sei. Dieser Herr hat in der Sitzung des Ausschusses des Haupt-Kollegiums deutscher Arbeitgeberverbände am 4. Mai 1905 in Kollhof zu Berlin über die Frage des Arbeitsnachweises eine Rede gehalten, in der er nach dem Protokoll unter anderem folgendes ausführte:  
 „Nach meiner Auffassung wird es für Ihren (den Verein der Bergwerksunternehmer) ebenso wie auch für die anderen Arbeitgeberverbände zweckmäßig sein, einen Arbeitsnachweis einzurichten. Ich betrachte den Arbeitsnachweis als das wirkungsvollste und bedeutendste Mittel, um der Agitation der Sozialdemokratie mit Ihren Organisationen wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Es eignet sich nun für die Einrichtung eines Arbeitsnachweises keine Industrie so gut, wie gerade der Kohlenbergbau im Ruhrrevier durch seine außerordentliche Geschlossenheit und durch die Nähe der einzelnen Betriebe zueinander. Die Vorteile, die dadurch erreicht werden können, liegen auf der Hand. Der kolossale Wechsel der Arbeiterschaft könnte gewissermaßen unterbunden werden... und, meine Herren, es könnten ferner die Wahrscheinlichkeit in der Nobelle zum Berggesetz ungenügenden Strafen wirkungsvoller ausgestaltet werden. Meine Herren, auf den fiskalischen Grund an der Saarlautern nach der Arbeitsordnung der Bergmann zur Strafe für sechs Tage abgelegt werden, das würde im Ruhrrevier keine Strafe sein, weil der Mann nach ein paar Stunden eine andere Arbeitsstätte findet. In dieser Beziehung könnte der Arbeitsnachweis sehr günstig wirken und auch im Ruhrrevier diese Strafmittel sichern. Es ist ja bei den Beschüssen der Kommission des Hauses der Abgeordneten auch ausgesprochen worden, daß der Bergmann, wenn er jauchend sich verfehlt hat, ohne Kündigung entlassen werden darf. Das ist aber keine Strafe nach den Verhältnissen im Ruhrrevier, und so könnte der Arbeitsnachweis auch dort ergänzend sehr kräftig wirken.“  
 So steht das Recht der Freizügigkeit, das Recht der Organisation, das Recht der freien Verfügung über die Arbeitskraft in den Köpfen der Unternehmer in Wirklichkeit aus. Es wird dem Arbeiter nicht verboten, vom Ort zu Ort zu wandern, er erhält so nur seine Arbeit! Er darf sich der Organisation anschließen, aber wenn er „hebt“, erhält er keine Arbeit! Er darf frei über seine Arbeitskraft verfügen, er darf sie überall anbieten, aber er wird nicht eingestellt, wenn er sich irgend etwas, was die Unternehmer als „Unbotmäßigkeit“ ansehen, hat zuschulden kommen lassen.  
 Die Deutsche, die in der Antwort auf die Eingabe der vier Bergarbeiterverbände uns entgegenbringt, ist nur das würdige Seitenstück zu den brutalen Massregeln der Arbeiter.

Die Bergarbeiterverbände haben auch eine Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe, Herrn v. Scharnowitz, gerichtet, in der sie die gleichen Gründe wie in der Eingabe an den Zechenverband ins Feld führen und am Schluß den Minister ersuchen, im Interesse des wirtschaftlichen Friedens zugunsten der Arbeiter Vermittelnd einzugreifen. Gleichzeitig wird gebeten, die Bestimmungen auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise auch gesetzgeberisch unterstützen zu wollen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau möglichst zu fördern, denn eine der Hauptursachen des vielfachen Belegschaftswechsels, dessen Einschränkung angeht die Einführung des Arbeitsnachweises (der Unternehmer) bezwecken solle, würde dadurch fast völlig beseitigt.  
 Auf die Antwort des Ministers darf man wirklich gespannt sein.

**Der bayerische Landtag über die Augsburgburger Maschinenfabrik.**  
 Wie wir in Nr. 41 (Seite 327) der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, hatte die sozialdemokratische Fraktion in der bayerischen Kammer der Abgeordneten unter anderem eine Interpellation eingebracht, deren zweiter Absatz folgendermaßen lautete:  
 „Ist der Königl. Staatsregierung bekannt, daß in der Maschinenbau-Aktiengesellschaft, West Augsburg, den technischen Beamten das Koalitionsrecht in gesetzlich unzulässiger Weise verklümmert wird?“  
 Was bedeutet die Königl. Staatsregierung zu tun, um in Betrieben, die Staatsaufträge erhalten, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Beamten sicherzustellen?“  
 Ferner lag von dem Liberalen Dr. Thoma folgende Interpellation vor:  
 „Was bedeutet die Königl. Staatsregierung zu tun, um die staatsbürgerlichen Rechte und das Koalitionsrecht der Angestellten in Privatbetrieben zu sichern?“  
 Veranlaßt waren diese Interpellationen durch die Maßregelung des Ingenieurs Peter in der Augsburgburger Maschinenfabrik, also in dem Betrieb, wo der bekannte Generaldirektor Ritter v. Burg sein schon öfters charakterisiertes, die Welten begünstigendes Regiment führt. Wir haben schon in Nr. 33 (Seite 264) der Metallarbeiter-Zeitung darüber berichtet.  
 Die Interpellationen fanden am 6. und 7. Oktober auf der Tagesordnung. Genosse Kosschaupt begründete die sozialdemokratische. Da er aber auch den ersten Teil der Interpellation begründen mußte, der sich mit der mangelhaften Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Arbeiterfürsorge befaßte, so konnte er den zweiten Teil der Interpellation nur kurz behandeln.  
 Die Antwort des Staatsministers Freiherrn v. Bodelschwingh war echt „staatsmännlich“. Zum größten Teil handelte er nach der Regel: Mein Name ist Gasse, ich weiß von nichts. Ueber die Maßregelung des Ingenieurs Peter sagte er, der „Fall“ sei „noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Staatsregierung über ihn ein endgültiges Urteil abgeben könnte“. Allerdings mußte er auch zugeben, daß die Firma, als sie den Ingenieur am Wähltag entließ, zum mindesten den Schein eines Verhältnisses auf sich zog, daß die Staatsregierung nicht blühen könnte.“  
 Was nun noch über die Interpellation zu sagen war, besorgte der in Nürnberg gewählte, jedoch in Augsburg wohnhafte sozialdemokratische Abgeordnete Kollwagen in gründlichster Weise. Er wies nach, daß dies vom Ritter v. Burg behaltene System der Behormung der Arbeiterschaft und der Angestellten schon ein recht hohes Alter hat. Schon im Jahre 1878 erschien an den Fabrikanten ein Ufas, wonach jedem Arbeiter, der sozialistisch dachte, eine sozialistische Zeitung las oder der sozialdemokratischen Partei angehörte, die Entlassung angedroht wurde. So ist das terroristische Regiment des Herrn v. Burg weitergegangen bis auf den heutigen Tag. Besonders trat dies 1892 bei der Schaffung des Augsburgburger Geweregerichts hervor. Die Direktion versuchte, der Benutzung dieses Instituts entgegenzuarbeiten. Ferner wurde schon damals ein „Verband ordnungsliebender Arbeitervereine“ gegründet. So ist die Sache weitergegangen bis zu dem berühmten „Werkverein“, dieser eben nur unter dem Regiment eines Buz möglichen Hochzugs der Gelben.  
 Wir können hier leider nicht ausführlicher auf die Verhandlungen eingehen und wollen daher nur noch hervorheben, daß der Liberale Dr. Günther und ferner die Zentralisten Graf v. Pestalozza, Mayer II (Augsburg) und Steets ebenfalls nicht umhin konnten, gegen den in der Augsburgburger Maschinenfabrik gebildeten Terrorismus Stellung zu nehmen, zum Teil allerdings unter eifrigen Verweigerungen vor dem „ebrenhaftesten Charakter des Herrn v. Burg“. Herr v. Burg wird ohne Zweifel selber merken, was er von diesen konventionellen Reden zu halten hat. In einer bestimmten Stellungnahme des Landtages ist jedoch schließlich nicht gekommen. Man wird daher abwarten müssen, welche Folgen die Debatte für die Augsburgburger Maschinenfabrik hat, oder ob deren

Stellung zu sich zur Sache etwas. Die Debatte war sehr interessant und wir können allen Kollegen, die Material gegen die selben Organisationen erlangen, nur empfehlen, die Nr. 100 und 101 des VII. Bandes von amtlichen Mitteilungen der Reichsregierung über die Verhandlungen der Deutschen Kammer der Abgeordneten aufmerksam zu studieren. Wie werden darin verzeichnete finden, was sie brauchen können.  
**Vergütung von Staatsarbeitern an tariffreie Unternehmen.**  
 Von der organisierten Arbeiterkraft wird mit Recht verlangt, daß Arbeiten für Staat und Kommune nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die die tariflichen Bestimmungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse einhalten. Der Grundgedanke ist selber bis jetzt nicht allgemein anerkannt worden; nur in einzelnen fortgeschrittenen Städten wurde bei Vergütung von Arbeitern danach gehandelt. Derbillsmäßig am günstigsten ist noch die Stellung der maßgebenden Stellen gegenüber dem allgemeinen deutschen Durchschnitt. In jedem Fall handelt es sich bis jetzt nur um Ausnahmen von der Regel. Eine solche Ausnahme und somit ein Einfluß sozialpolitischer Einsicht scheint die in der letzten wöchentlichen Regierung nach einem Bespiel der jüngsten Tage nicht zeigen zu wollen, denn sie lehnt es ausdrücklich ab, an die tariffreien Unternehmen außer tariflich als amtlichen Buchbinderarbeiten zu vergeben. Die Veranlassung zu diesem Entschluß war folgende: Auf dem Goutag des Bundes 15 des Buchbinder-Verbandes, der im März dieses Jahres in der Stadt (Waben) stattfand, wurde ein Antrag angenommen, der alle Buchbinder, die Tarife abgeschlossen haben, verpflichtet, bei den Unternehmern dahin zu wirken, an alle staatlichen und städtischen Behörden gemeinschaftliche Eingaben zu richten, daß die Buchbinderarbeiten dieser Behörden nur an tariffreie Unternehmen vergeben werden. Gemäß diesem Beschlusse wandte sich die Bezirksstelle Stuttgart gemeinschaftlich mit den tariffreien Unternehmern auch an sämtliche Ministerien des Königreichs Württemberg. Das Entgegenkommen, das einige städtische Ämter sich jetzt schon zeigten, war bei den Ministern nicht zu finden. Sie beauftragten den Minister des Innern, dem die Sozialpolitik unterstellt ist, mit der Abfassung der Antwort, in der gesagt wird:  
 „In Erwägung, daß der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbinderbetriebe, deren Erhaltung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachschusses geheimer Buchbinder notwendig ist, nicht genügend Rechnung trägt, daß ferner die Geltung des Tarifs bis jetzt auf die Wäbge Stadt, Weispitz und Stuttgart beschränkt ist, und daß von den in Stuttgart bestehenden Buchbinderbetriebe nur etwa ein Drittel dem Tarifverband angehört; in Erwägung ferner, daß ein hinreichender Anhalt dafür, daß die außerhalb des Verbandes stehenden Betriebe die Preise drücken oder daß diese Betriebe eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit und zu geringe Löhne hätten, nicht zu gewinnen war; in Erwägung daher, daß bei ausschließlicher Vergütung der amtlichen Buchbinderarbeiten an die dem deutschen Tarifverband angehörenden Firmen die Sonderinteressen der im Verein Stuttgarter Buchbinderbetriebe vertretenen Minderheit der Stuttgarter Buchbinderbetriebe zurzeit zu wenig gesichert eine zu weit gehende Verkürzung erfahren würden, kann dem Gesuch des Vereins eine entsprechende Folge nicht gegeben werden.“  
 Der Staatsminister hat nicht mitgeteilt, woher seine Kenntnis des Gewerbes kommt. Für die aufgestellten Behauptungen, die die rückständige Haltung begründen sollen, wird nicht die Spur eines Beweises erbracht; es ist total unrichtig, daß der Tarif den Verhältnissen der kleineren und mittleren Betriebe nicht entspricht, richtig ist nur, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, alle Kleinmeister zur Anerkennung des Tarifs zu bewegen. Die Fürsorge für den notwendigen Nachschuß ist auch recht rührend zu einer Zeit, wo eine große Anzahl Arbeitslose vorhanden sind, die von den arbeitenden Kollegen über Wasser gehalten werden müssen, da eine staatliche Arbeitslosenunterstützung in Württemberg auch in der schlechtesten Form abgelehnt wurde. Durch die Antwort haben die Minister Württembergs ihrer sozialpolitischen Einsicht kein gutes Zeugnis ausgestellt.

**Die deutsche Lokomotivindustrie.**  
 Aus Karlsruhe wird uns von dem Geschäftsführer unseres Verbandes zu den in den Nrn. 43 und 44 veröffentlichten Artikeln über die deutsche Lokomotivindustrie geschrieben, daß darin die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe, die auch eine Lokomotivfabrik sei, fehle. Die Karlsruher-Fabrik sei im Jahre 1856 gegründet worden, ihr Aktienkapital betrage jetzt 3 Millionen Mark und in den letzten Jahren habe sie im Lokomotivbau durchschnittlich 1000 Arbeiter beschäftigt. In den letzten drei Jahren verteilte sie 14 Prozent Dividende, ihre Aktien stehen in einem durchschnittlichen Kurs von 200. Im Jahre 1906 sei mit der Firma auch ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der Mindestlöhne enthalte.  
**Gewerkschaftliches.**  
**Verfahrensbeschreibungen.** Die Vereinigung der drei großen Transportarbeiterverbände — der der Seileute, der Hafenarbeiter und der Transportarbeiter — zu einem einzigen kompakten Nachgebilde hat am 19. Oktober eine feste Förderung erfahren. In diesem Tage traten in Hamburg die Delegierten der drei Zentralverbände zusammen, um die dem endgültigen Zusammenschluß hinderlichen Differenzen zu beseitigen. Diese Bemühungen waren erfreulicherweise von Erfolg gekrönt. Im Anfang des Dezember wird in Hamburg eine Sitzung stattfinden, die weitere Schritte auf dem Wege zur Einheitsorganisation tun wird. Der wegen der Differenzen aufgeschobene Kartellvertrag wurde nicht erneuert, doch sollen die darin niedergelegten gewerkschaftlichen Grundsätze für die beteiligten Organisationen ohne weiteres Geltung haben.  
 Ferner hat sich der auf lokalistischer Basis beruhende „Zentralverband der Bademeister und Bademeisterinnen Deutschlands“ dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen.  
**Arbeiterversicherung.**  
**Erwählung einer Unfallrente aus „Humanität“.** Die 31 Jahre alte Kaufmanns-Fabrikarbeiterin E. G. aus Nied bei Frankfurt a. M. verunglückte im März 1906 in einer Frankfurter Lampenfabrik, in der Unfälle an der Tagesordnung sind. Sie erhielt von der Landpflanze einen heftigen Schlag gegen das linke Auge. Die kleine Wunde heilte bald wieder zu und das Mädchen arbeitete bis zum Dezember 1907 weiter, ohne den Unfall zu melden. Es trat dann eine Schwellung des verletzten Auges auf, das später gänzlich entzündet werden mußte. Niemand fand dem doppelten armen Mädchen zur Seite, das selber erst nach eingetretener Verjährung seiner Ansprüche Ende November 1908 die Hilfe des Frankfurter Arbeitersekretariats in Anspruch nahm. Da aber der Fall so eigenartig lag, stellte das Sekretariat trotzdem den Antrag auf Gewährung einer Unfallrente bei der zuständigen süddeutschen Ebel- und Uebelherrenschaft. Diese wies jedoch die Entschädigung wegen Verjährung ab. Auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kam im Urteil zu einer Ablehnung des Anspruchs, da der Unfall sich im Frühjahr 1906 schon ereignet habe, die Anmeldung desselben erst im November 1908 erfolgte. Der Anspruch sei also verjährt. Auch die Bestimmungen des § 72 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes, wonach nach Ablauf von 2 Jahren der Anmeldung des Anspruchs dann Folge gegeben werden muß, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, daß eine einen Entschädigungsanspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden und die Anmeldung innerhalb 3 Monaten nach Hervortreten der Unfallfolgen geschehen ist, kommen vorliegend nicht in Frage. Wie altermäßig feststeht, haben sich die Folgen des Unfalls nicht nur sofort im Anschluß an diesen gezeigt, sondern es mußte sogar im Dezember 1907 die operative Entfernung des Auges erfolgen. Hiernach unterlag die Bewahrung.



